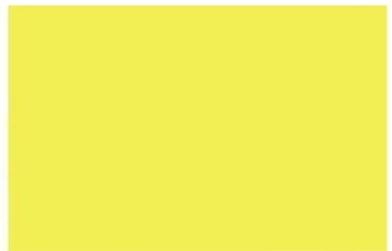


Jahresbericht 2016



Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.



Impressum

Herausgeber

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

Telefon 0351 / 40 20 820

Telefax 0351 / 40 20 830

Email vorstand@vsr-dresden.de

Web <http://www.vsr-dresden.de>

Februar 2017

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

Der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. im Jahr 2016	5
HEIMSPIEL	8
Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung	16
Hilfen zur Erziehung	24
Die ambulante Straffälligenhilfe	28
<ul style="list-style-type: none"> • Übergangsmanagement - Vorbereitung der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen im Strafvollzug • Die Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene, wohnungslose Menschen und ihre Angehörigen • Die WENDESCHLEIFE – Kurzzeitwohnen für haftentlassene Menschen • Das ambulant betreute Wohnen (ABW) nach §§ 67 ff. SGB XII • Sozialpädagogische Intervention (SPI) zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei Wohnungslosigkeit 	 29 31 34 36 38
Täter-Opfer-Ausgleich	40
THAT'S IT	48
Anhang	53

*Ich weiss nicht, ob es besser wird,
wenn es anders wird.*

*Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll.*

(48 / 3.8)

Georg Christoph Lichtenberg

Blickt man auf die Entwicklung des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. zurück, hat sich eine große Wandlung vollzogen. Der Start mit der Anlauf- und Beratungsstelle in den Räumen der Jugendgerichtshilfe Dresden liegt 25 Jahre zurück und war der Beginn eines Wachstums, Auf- und Ausbaus der Straffälligenhilfe in Dresden. Nicht immer waren einzelne Etappen nur leichten Schritten zu bewältigen, Veränderung und Wachstum bedeutet auch Anstrengungen, Motivation und Bereitschaft, sich auf Neues einzustellen. Dabei sind Stabilität und Sicherheit wichtige Aspekte, die das Wachstum des Vereins stets begleitet haben. Gerade das Spannungsfeld zwischen Veränderung und Stabilität erfordert ein flexibles Denken in verschiedene Richtungen.

Mit 25 Mitarbeitenden in zahlreichen Projekten hat der Verein eine Größe erreicht, in der ein Umdenken und eine Anpassung der Strukturen eine große Bedeutung gewinnt. Räumlichkeiten, Netzwerke, Datenerhebung und Datensicherheit, Beratungs- und Absprachemöglichkeiten der Mitarbeitenden, Informationsflüsse, Personalwechsel- und Zuwachs sind nur einige Themen, die dabei stets im Fokus der Anpassung und Professionalisierung liegen. Neue Ideen, neue Mitarbeitende mit inspirierenden Erfahrungen und Gedanken und neue Erfordernisse, die von außen an den Verein herangetragen werden, verändern das Bild des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. stetig. Neben allen notwendigen Veränderungen sind es aber gerade die beständigen Themen, Mitarbeitenden und Aufgaben, die dem Verein eine Stabilität und Ruhe verleihen, die für eine gesetzte Atmosphäre und eine Sicherheit des Vereins und der Mitarbeitenden sorgen und die für eine qualitativ hochwertige Arbeit notwendig sind.

Zwischen Stabilität und Veränderung

Arbeitsbereiche wie die Projekte Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung, der Täter-Opfer-Ausgleich, die Schulpräventionsarbeit THAT'S IT und das Projekt HEIMSPIEL sind Tätigkeitsfelder, die sich durch eine kontinuierliche Arbeitsweise auszeichnen. Im Rahmen der Ambulanten Straffälligenhilfe ist mit dem Förderprogramm EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland) eine neue Herausforderung hinzugekommen. Für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte straffällige Menschen ist damit eine Angebotserweiterung geschaffen worden, die es erlaubt, spezielle Zielgruppen, wie Frauen, Väter und suchtmittelgefährdete straffällige Menschen intensiver und zielgerichteter zu beraten, neue Hilfssysteme zu erschließen und Unterstützungsleistungen zu entwickeln. Diese Ausweitung hat neue Fragen aufgeworfen und bestehende Strukturen müssen neu überdacht werden.

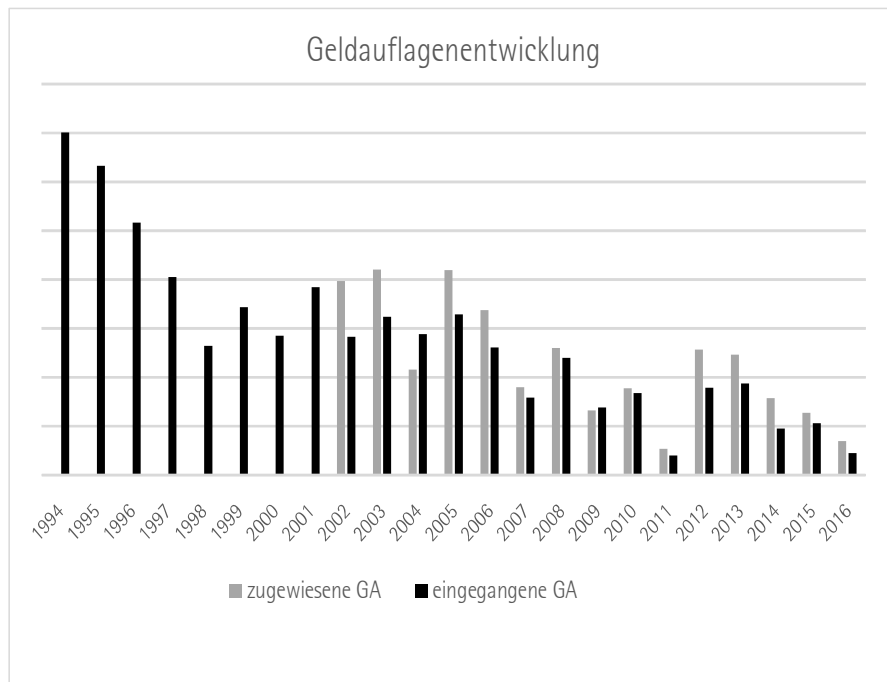
Durch kompetente und engagierte Mitarbeitende wird neben den bestehenden Aufgaben auch dieses neue Feld mit Leben gefüllt werden können.

Finanzierung

Finanziell kann der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. auf ein stabiles Jahr 2016 zurückblicken.

Der Dank gilt dabei vor allem den Kostenträgern, die auch im letzten Jahr mit der finanziellen Ausstattung den Fortbestand der Arbeit gesichert haben. Eine wichtige Entwicklung, die in der Zukunft angestrebt werden muss, ist die sukzessive Anpassung von Gehältern, um den sich verknappenden Markt an Bewerber_innen und den Erfordernissen bei den im Verein aktiven Mitarbeitenden Rechnung zu tragen. Ein wachsender Bereich sind die Spenden, die dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. in Form von Geld- und Sachspenden zufließen. So wurde der Verein von Kärcher GmbH, OBI GmbH Co. Deutschland KG, der Traumkonzept Dresden GmbH, Metabowerke GmbH & Co. KG mit Sachmitteln ausgestattet. Wir danken auch den privaten Spendern Herrn Kopp, Herrn Dr. Loose, Frau Jaschinski und der Stiftung Lichtblick für ihre finanziellen Zuwendungen an den Verein, die für die Arbeit unerlässlich geworden sind.

Besorgniserregend hingegen ist die Entwicklung der Geldauflagen. Der stetige Rückgang ist alarmierend. Die Geldauflagen, als notwendiger Bestandteil der Finanzierung der Eigenanteile, haben dabei einen Umfang erreicht, der dringend eines Wachstums bedarf.



Zuletzt soll auf die Internetseite, die Geschäftspapiere und die anstehenden Flyer verwiesen werden. Eine Veränderung war hier dringend notwendig und hat 2016 große Aufmerksamkeit gefordert. Besuchen Sie die neue Internetpräsenz unter www.vsr-dresden.de und verschaffen Sie sich ein umfassendes Bild über den Verein und dessen Projekte.

Auch für die Zukunft wünschen wir uns Veränderungen, Verbesserungen und eine Lebendigkeit, die es mit unseren Mitarbeitenden, den Kooperationspartner_innen und Förderern sowie auch den zu Betreuenden gemeinsam zu erreichen gilt.

HEIMSPIEL

Fallbeispiel

Es ist ein Freitag im Oktober 2014. Ein junger Mann sitzt in der JSA (Jugendstrafvollzugsanstalt) Regis-Breitungen in seinem Haftraum. Durch das geöffnete Fenster fallen ein paar Sonnenstrahlen auf das vor ihm liegende, karierte Blatt Papier. Gedankenversunken hinterlässt er mit blauer Tinte einige persönliche Zeilen, steckt es in einen Briefumschlag und schickt ihn nach Dresden.

Weitere 20 Monate vergehen. Eine Vielzahl weiterer kariierter Blätter wird mit seinen Gedanken in blaue Tinte getränkt. Der Austausch wird zunehmend persönlicher, eine Beziehung beginnt sich zu entwickeln. Im Juni 2016 ändert sich die Unterbringungsform während seiner Inhaftierung. Von nun an wohnt er in Dresden im Projekt HEIMSPIEL – in einer freien Form des offenen Vollzuges und dem Adressaten seiner zahlreichen Briefe.

Mit dem ersten Brief stand seine Entscheidung und sein großes Ziel fest: ein Wohn- und Umfeldwechsel im Sinne eines persönlichen „Neuanfangs“ mit allen damit verbundenen Bedingungen, Aufgaben, Konsequenzen sowie Unsicherheiten und Ängsten. Nachdem sich die anfängliche Euphorie etwas gelegt hatte, begannen die persönlichen Herausforderungen. Es galt, sich in die bestehenden Rahmenbedingungen des Wohnprojekts mit drei weiteren Bewohnern und den Mitarbeitenden als Person zu integrieren. Nach kurzer Zeit wurden bisher angewandte Handlungs- und Verhaltensmuster, innere Konflikte und damit einhergehende Emotionen sichtbar bzw. erlebbar und führten zu deutlichen Spannungen, Konflikten wie auch Grenzüberschreitungen. Insbesondere innerhalb gruppenspezifischer Prozesse, wie den täglichen gemeinsamen Mahlzeiten oder den Freizeitbeschäftigungen an den Wochenenden, traten aggressive und impulsive Verhaltensmuster hervor. Einzelne Mitbewohner wie auch Mitarbeitende wurden in unterschiedlichem Ausmaß mit aggressiv formulierten zwischenmenschlichen Ab- und Entwertungen konfrontiert. Teilweise entstanden regelrechte Bedrohungssituationen, was die Stimmung und das Miteinander innerhalb der Wohngruppe negativ beeinflusste.

Schwerpunkte 2016

Anhand dieser exemplarisch skizzierten Fallschilderung soll im Berichtsjahr 2016 herausgestellt werden, dass sich der Schwerpunkt der praktischen Zusammenarbeit mit den Bewohnern – neben der Sicherung existenzieller Lebensbereiche – insbesondere in der verhaltensbezogenen Arbeit findet. Deren Wirksamkeit bildete sowohl einen entscheidenden Kern für eine erfolgreiche Projektteilnahme, als auch eine gelingende Integration aus den Strukturen der JSA in die Freiheit.

Die mit der „großen Aufgabe“ der Entlassungsvorbereitung auftretenden Ängste (sowie eine Bandbreite weiterer Emotionen) führten die jungen Männer oft in Stresssituationen. Mitunter kleinste Alltagsanforderungen stellten (Selbst-) Überforderungen dar und bedingten ebenfalls Stressreaktionen. Beobachtbare Folgen waren eine erhöhte Widerstandsbereitschaft, Anspannung, erhöhte Reizbarkeit, Erschöpfung, Fahrigkeit, Schlafstörungen oder depressive Verstimmungen. Hierbei traten wiederholt auch entwicklungs- und bindungsbedingte Aspekte in den Blickwinkel der einzelnen Fallverläufe und der Arbeitsbeziehungen. Dabei ließen sich in diesem Berichtsjahr (ähnlich den Vorjahren) charakteristische Gemeinsamkeiten in den Entwicklungsbedingungen der einzelnen Bewohner feststellen. Als auszughafte Beobachtungen sind hier unzureichende oder fehlende Bezugspersonen, Verlusterfahrungen, Beziehungsabbrüche, Heimunterbringungen, materielle Mangelversorgung, emotionale Vernachlässigung, Gewalt, Sucht usw. zu nennen, die in der Folge häufig zu eigenem Suchtverhalten, Beeinträchtigung der Affektregulierung, Misstrauen, mangelnder Impulskontrolle, Störungen des Selbstwerterlebens, Bindungsstörungen bis hin zu psychischen und/oder Persönlichkeitsstörungen usw. führen können.^[1]

„Wir alle sind, von der Wiege bis zum Grab, am glücklichsten, wenn unser Leben wie eine Serie von langen oder kurzen Ausflügen um die sichere Basis, die unsere Bezugspersonen bieten, organisiert ist.“

(Bowlby, 1988)

Folgt man an dieser Stelle der Grundannahme der Bindungstheorie von John Bowlby (1907-1990) benötigen Menschen für ihre persönliche, positive Entfaltung und Entwicklung die Aufmerksamkeit, die Liebe, die emotionale und körperliche Nähe sowie die Zuwendung enger Bezugspersonen (in den ersten Lebensjahren meist der Mutter oder des Vaters) und entwickeln damit einhergehend eine enge, vertrauensvolle und verlässliche Bindung an diese. Auf Basis dieser Bindungserfahrungen erhalten sie die grundlegende Voraussetzung zur eigenen Entwicklung wie auch zur Entwicklung und Aufrechterhaltung weiterer Beziehungen. Ein vorhandener „sicherer Hafen“ gibt die innere wie äußere (psychische) Sicherheit, das (Ur-) Vertrauen und die Zuversicht, sich aus diesem für kurz oder lang zu entfernen, eigenständig „los zu segeln“, aber auch in diesen zurückkehren zu können.

Vergleicht man die auszughafte Darstellungen der Entwicklungsbedingungen der jungen Männer des Projektes HEIMSPIEL mit diesem psychologischen Kerngedanken, lassen sich Mängel und Störungen vermuten.

^[1] Die auszughafte Darstellung erhebt unter Beachtung der Berichtslänge keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll den Lesenden lediglich eine inhaltliche Vorstellung vermitteln. Vergleiche ergänzend Rauchfleisch 2013, S. 119ff.

Ein grundlegender Versuch besteht daher darin, diese über eine Projekteinbindung mit einer konzeptionell verankerten engen Beziehungs- und Betreuungsarbeit aufzugreifen und bereits in der JSA stattgefundene Prozesse unter Alltagsbezug weiterzuführen. Den jungen Männern wird ein struktur- und orientierungsgebender Ort bereitgestellt- räumlich wie menschlich, auch für die Entwicklungsfelder und die Entwicklungsschritte der Lebensphase der Adoleszenz, in der sie sich befinden. So stellen zum Beispiel die Ausbildung der *Identität* und die Auseinandersetzung mit *Beziehungen* (Aufbau, Ausgestaltung, Konfliktbewältigung, Vertrauensaufbau, usw.) ein umfangreiches Aufgaben- und Entwicklungsspektrum für die jungen Männer dar.^[2]

Eine Fülle an multiperspektivischen Problemlagen als auch entwicklungsbedingter Aufgaben wird so in den Projektalltag getragen und ist von den Bewohnern und den Mitarbeitenden des Projektes zu bewältigen. Durch den engen Bezugsrahmen innerhalb der Wohngruppe und dem damit verbundenen „Zusammenleben“ zwischen Bewohnern und Mitarbeitenden treten einzelne Persönlichkeitsmerkmale besonders deutlich hervor bzw. sind aufgrund der Nähe in intensivem Ausmaß beobachtbar. Eine wesentliche Kernaufgabe für gelingende Entwicklungsprozesse lässt sich in der Beziehungsarbeit finden. Erst durch diese können (Weiter-) Entwicklungen und Veränderungen begünstigt werden und finden im Idealfall „korrigierende emotionale Erfahrungen“ (Alexander/French, 1946) statt.

Betrachtet man mit diesem theoretischen Hintergrund nun erneut das Fallbeispiel, lässt sich erkennen, dass sich anhand der langjährig angewandten aggressiven Verhaltensmuster des jungen Mannes nicht unmittelbar Interventionen erarbeiten ließen, die zu einer „schnellen Veränderung“ führten. Vielmehr galt es, die Verhaltensweisen konsequent zu thematisieren (was löst das Verhalten beim Anderen aus?), „in der Beziehung auszuhalten und zu spiegeln“ (Ablehnung des gezeigten Verhaltens mit gleichzeitiger Annahme der Person als liebenswerten Menschen) und Erarbeiten von Verhaltensalternativen. Die der Projektteilnahme vorausgegangenen langen Briefwechsel waren bereits beziehungs- und vertrauensbildend und begünstigten die weitere Entwicklungsbereitschaft aufseiten des jungen Mannes wie aufseiten der Mitarbeitenden. Dadurch war es letztendlich möglich, ihm ein beziehungsgetragenes persönliches Übungs- und Lernfeld mit Orientierung und Struktur zu eröffnen.

Konflikthaft gestaltete Alltagssituationen des jungen Mannes wurden im Nachgang zu den Ereignissen gemeinsam in Einzelgesprächen reflektiert und mit biografischen Aspekten in Beziehung gesetzt.

^[2] vgl. weiterführend Hülsermann 2009, S. 33ff.

Sowohl gemeinsam erarbeitete Selbst- und Fremdbeobachtungsaufgaben als auch Interventionsstrategien konnten in der Folge unter Alltagsbezug motiviert und ehrgeizig durch den jungen Mann umgesetzt werden. Das führte in kleinen Schritten zu neuen Selbsterfahrungen und letztendlich zu einer Verhaltensveränderung innerhalb und außerhalb des Projektalltages. Durch eine grundlegende (Veränderungs-) Bereitschaft sowie die selbstkritische, ehrliche und kontinuierliche Mitarbeit gelang es dem jungen Mann, in die während der viermonatigen Projektzeit erarbeiteten vorbereiteten Bedingungen in Dresden entlassen zu werden.

„Zunächst einmal Danke für die schöne Zeit, die ich bei Euch haben konnte. Ich weiß, dass es mit mir manchmal schwierig war und dass es tolle Momente gab. [...] Ich konnte hier viel an mir arbeiten und habe durch Euch viel erreicht. Ich habe Euch sehr ins Herz geschlossen und werde die Zeit immer in Erinnerung halten. [...]“

(junger Mann, Bewohnerbuch 2016)

Seit seiner Haftentlassung sucht der junge Mann im Rahmen einer Nachbetreuung die Mitarbeitenden des Projektes weiterhin regelmäßig auf. Erfahrungen in seiner neuen Lebenssituation (Single-Haushalt, Arbeitsaufnahme, Behördengänge, neue Sozialkontakte) wollen eingeordnet und praktisch unterstützt werden. Und manchmal scheint ihm bei seinen Besuchen nur wichtig zu sein, den „sicheren Hafen“ HEIMSPIEL kurz zu erleben, um wieder alleine „los segeln“ zu können.

Insgesamt waren im Jahr 2016 neun junge Männer im Alter von 17 bis 25 Jahren (Durchschnitt: 21,0 Jahren; SD: 2,1)^[3] im Projekt HEIMSPIEL untergebracht. Von diesen konnten acht erfolgreich aus den Projektstrukturen nach Dresden entlassen werden. Ein weiterer Bewohner wurde während seiner Teilnahme aufgrund von Ordnungswidrigkeiten in die JSA zurückverlegt und aus dieser nach Dresden entlassen.

Statistische Angaben

Ihre existenzielle Grundsicherung (Bezug von Transferleistungen des Jobcenters, Arbeitsamtes, Kindergeld bzw. Bafög) erreichten alle Bewohner.

Zum Entlassungszeitpunkt konnten fünf der neun Bewohner ihre eigene Wohnung beziehen.

^[3] Im Jahr 2015 lag der Altersdurchschnitt bei 22,4 Jahren (SD: 2,3).
SD = Standardabweichung (diese gibt an, wie weit die Messwerte streuen)

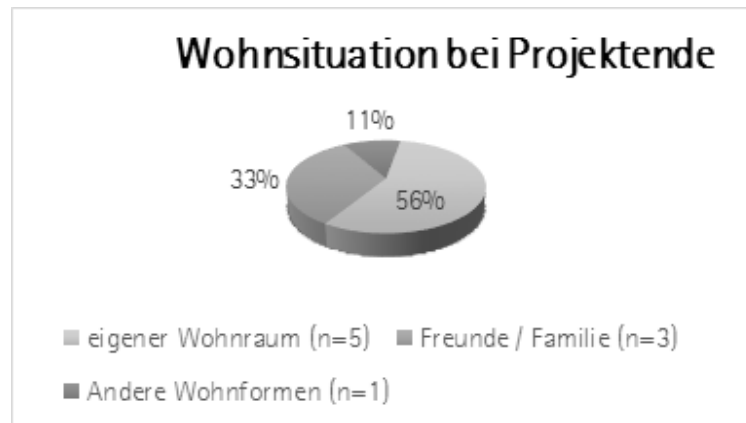


Abbildung 1: Wohnsituation bei Projektende in Prozent (n=9)

Die Wohnraumsuche hatte im Vergleich zu anderen wichtigen integrativen Themenschwerpunkten (z.B. Arbeits- und Ausbildungssuche) einen höheren Stellenwert und gestaltete sich sehr zeitintensiv. Eine in sich verzahnende Umsetzung beider Schwerpunkte führte bei einem Großteil der Bewohner des Jahres 2016 zu Überforderungen. Insofern waren lediglich zwei Bewohner im Rahmen ihrer Projektteilnahmen in eine Beschäftigungsform integriert. Ferner waren die Veränderungen des hiesigen Wohnungsmarktes spürbar und stellten einige Bewohner vor weitere Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben, da die Suche oft mit Ablehnungen und einhergehenden Frustrationen verbunden war. Zudem galt es, eigene Vorstellungen und Wünsche zu verwerfen, um diese an die tatsächlich bestehenden Angebote anzugleichen. Eine wichtige Einflussgröße für eine gelingende Wohnraumsuche stellte die Dauer der Projektteilnahme dar.

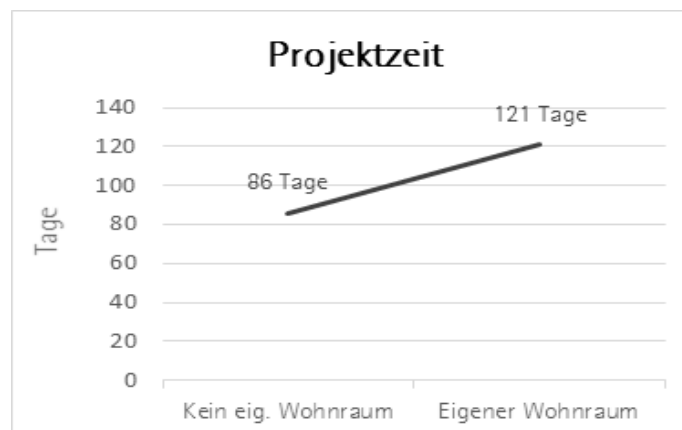


Abbildung 2: Korrelation Projektzeiten mit Wohnraumform bei Projektende

So betrug die Projektzeit bei den fünf jungen Männern, die bei Projektende eine eigene Wohnung beziehen konnten, durchschnittlich 121 Tage. Eine durchschnittliche Projektzeit von 89 Tagen wiesen die vier Bewohner auf, die keinen Mietvertrag abschließen konnten und auf andere Wohnoptionen auswichen. Zudem war erkennbar, dass sich in längeren Projektteilnahmen auch die individuellen weiteren Lebensthemen qualitativ besser, nachhaltiger bearbeiten ließen.

Die Gesamtauslastung der zur Verfügung stehenden vier Einzelzimmer lag im Berichtsjahr 2016 bei 56 Prozent.^[4] Insgesamt war diese Steigerung Ziel der Gespräche und Bemühungen der Kooperationspartner VSR Dresden e. V. und JSA Regis-Breitingen in 2015 und kann im Rückblick als positiv gewertet werden. Allerdings zeichnet sich für das Jahr 2017 wiederum eine sehr unbefriedigende Projektauslastung ab.

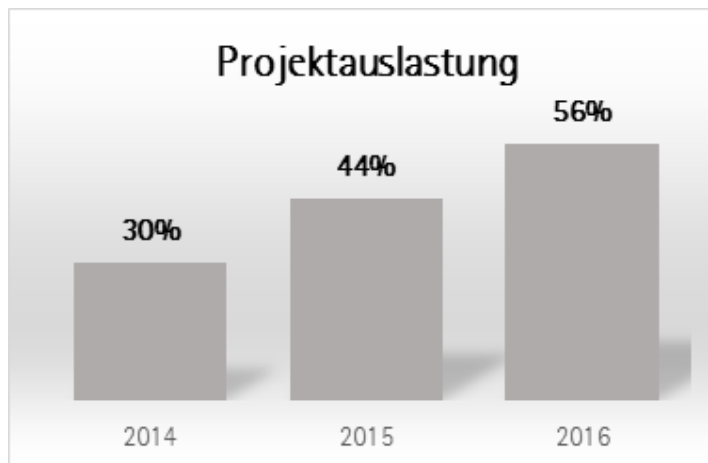


Abbildung 3: Vergleich Projektauslastung in Prozent

Die Nachbetreuung als wichtiger Teil für ein gelingendes Übergangsmangement wurde im Jahr 2014 aufgegriffen, im Jahr 2015 konzeptionell angepasst und war auch in diesem Berichtsjahr Angebot für die jungen Männer. Insgesamt nahmen sechs der neun Bewohner eine Nachbetreuung in Anspruch. Von diesen wurden zwei Bewohner über die vereinsinterne Anlauf- und Beratungsstelle und vier direkt durch die Projektmitarbeitenden betreut.

^[4] Im Jahr 2016 haben sich 28 interessierte junge Männer der JSA Regis-Breitingen um eine Projektteilnahme beworben. Davon ließen sich neun Projektteilnahmen realisieren (= 32 %). Die Gründe für die Nicht-Teilnahme von Bewerbern waren vielfältig: vorzeitige Entlassung, Verlegung in andere JVA, fehlende Lockerungseignung, offene Verfahren, geänderte Lebensplanung (Wohnort außerhalb des Großraumes Dresden), Zeitraum für Projektteilnahme zu kurz etc.

Rückblick/Ausblick

Im Gesamtrückblick wird das Jahr 2016 als erfolgreiches und beständiges Projektjahr eingeschätzt. Über die dem Projekt zugrundeliegenden strukturellen wie personellen Rahmenbedingungen konnten vertrauliche und enge Arbeitsbeziehungen als wesentliche Grundlage für Veränderungen entstehen und begünstigten die persönlichen Entwicklungen der jungen Männer über die existenzielle Sicherung hinaus. Diese Prozesse brauchten Zeit. Die jeweilige Länge der Projektzeit eines Teilnehmers sollte zukünftig in diesem Zusammenhang stets qualitative Beachtung finden.

Ähnlich wie in den beiden Vorjahren war auch dieses Berichtsjahr durch personelle Wechsel der Mitarbeitenden geprägt. Dadurch wurden neue Impulse in die Projektstrukturen getragen und Perspektiverweiterungen vorgenommen. Erstmals seit Bestehen des Projektes arbeiteten zeitgleich zwei männliche Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Team. Diese Veränderung wurde positiv durch die jungen Männer angenommen und bot ihnen insgesamt ein verändertes Spektrum an Rollenvorbildern.

Die sich wiederholenden positiven Wahrnehmungen des Projektes sowie Vergleiche der jungen Männer mit einem Familiensystem und die dabei vorgenommenen (Rollen-)Zuschreibungen legen die Vermutung nahe, dass „korrigierende emotionale Erfahrungen“ (Alexander/French, 1946) ermöglicht werden können und den jungen Männern im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen Sicherheit, Halt, Orientierung und letztendlich personelle, emotionale Zuwendung gegeben werden kann.

„Ich sehe den VSR „oben“ wie eine Familie. ... Big Mama und 2 (!) ☺ Väter.“

(Bewohnerbuch 2016)

Selbstverständlich lassen sich diese Beobachtungen und Aussagen anhand der bisherigen Teilnehmerzahlen nicht generalisieren und hängen von vielerlei Faktoren ab. Dennoch sind Tendenzen erkennbar. Ähnlich den Vorjahren, fanden auch in diesem Berichtsjahr regelmäßige Besuche ehemaliger Bewohner statt. In den dabei stattfindenden Gesprächen ließen sich ebenfalls persönliche Rückblicke und Bezüge zu den Projektaufenthalten finden und eine „innere (Ver-) Bindung“ mit einzelnen Mitarbeitenden, dem Projekt und auch dem Verein wurde wiederholt spürbar und ersichtlich.

Mit Blick auf das bevorstehende Berichtsjahr wird eine weitere Steigerung der Belegungszahlen durch eine Zielgruppenerweiterung auf andere Justizvollzugsanstalten in Sachsen innerhalb des Erwachsenenvollzuges^[5] angestrebt.

Dadurch soll sowohl bestehenden Bedarfen im Hinblick auf die notwendigen Entlassungsvorbereitungen, als auch einer Steigerung der Belegungszahlen Rechnung getragen werden.

Der für das Jahr 2016 angestrebte Evaluationsbericht ist insgesamt fertig und wird zeitnah online gestellt (www.vsr-dresden.de). Aktuell wird der bisherige Berichtsstand um die Fragebögen und Daten der Teilnehmer des Jahres 2016 ergänzt, um dadurch den Stichprobenumfang zu erhöhen. Eine abschließende Druckausgabe ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

Hülsermann, O. (2009): „Ich lass´ mir meinen Kopf nicht nehmen...“ – Eine erweiterte Sicht der ambulanten Jugendhilfe auf männliche Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung struktureller Störungen, GRIN-Verlag: München.

Rauchfleisch, U. (2013): Begleitung und Therapie straffälliger Menschen, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.

Quellen

^[5] In Absprache mit dem SMJus besteht seit April 2015 die Möglichkeit zur Aufnahme von jungen, nach Erwachsenenstrafrecht verurteilten Strafgefangenen bis 27 Jahre. Jugendstrafgefangenen der JSA Regis-Breitungen wird im Rahmen der „Belegungsauswahl“ allerdings ein Vorrang eingeräumt. Damit wird dem gesetzlich normierten Erziehungsauftrag (vgl. § 3 SächsJStVollzG) Rechnung getragen.

Betreuungsweisungen und Entlassungsbegleitungen nach §10, Abs. 5 JGG

Was ist eine Betreuungsweisung?

Die Betreuungsweisung ist eine längerfristige und eingriffsintensive Einzelfallhilfe für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, welche in der Regel durch die Richterschaft der Jugendgerichte für die Dauer von 6 bis 12 Monaten ausgesprochen oder auch im Bedarfsfall im präventiven Rahmen durch die Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe ohne richterlichen Beschluss ausgelöst werden kann. Neben diesem für die Zielgruppe impliziten latenten Zwangskontext ist die Freiwilligkeit im Sinne der Bereitschaft zu einer aktiven Mitarbeit handlungsleitendes Prinzip und im Sinne eines Minimalkonsenses Ziel der Auftragsklärung in den Erstgesprächen.

Rechtliche Grundlagen der Betreuungsweisung sind in Anlehnung an den § 30 des VIII. Sozialgesetzbuches der § 10 des Jugendgerichtsgesetzes in Verbindung mit den §§ 23, 45 und 47 desselben.

Wer bekommt eine Betreuungsweisung?

Adressat_innen

Die Betreuungsweisung ist eine geeignete Hilfe- und Unterstützungsform für junge Menschen, bei denen eine Jugendstrafe noch nicht angezeigt ist, bzw. eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe nicht nur zur Sicherstellung einer pädagogischen Betreuung ausgesprochen werden soll. Adressat_innen sind somit Jugendliche und junge Heranwachsende, bei denen die Straftat im Bereich der mittleren Delinquenz zu verorten ist, die Schwere der Schuld damit eine ambulante Maßnahme noch zulässt und ein höheres Maß an Eingriffsintensität als in anderen ambulanten Maßnahmen angezeigt und gewünscht ist. Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz sind junge Menschen, die zum Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Warum bekommt jemand eine Betreuungsweisung?

Ziele und Inhalte

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern“ (§30 SGB VIII).

Mit der Auflage der Wahrnehmung einer Zusammenarbeit im Rahmen einer Betreuungsweisung wird dem Erziehungsgedanken, welcher dem Jugendgerichtsgesetz zugrunde liegt, Rechnung getragen. Neben der Bearbeitung möglicher Ursachen für das Entstehen strafbaren Verhaltens können Themen wie die finanzielle Situation, Sucht- und Schuldenproblematik, Wohnungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive sowie das Erkennen und Erlernen alternativer Handlungskompetenzen zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeit Gegenstand der gemeinsamen Zusammenarbeit sein. Mit der Unterstützung bei der Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben mit den Zielen der Minderung persönlicher, familiärer, beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Schwierigkeiten sollen die jungen Menschen zu einem straffreien Leben befähigt werden.

Was passiert während einer Betreuungsweisung?

Im Erstgespräch zur Betreuungsweisung, in der Regel gemeinsam mit den fallführenden Mitarbeiter_innen der Jugendgerichtshilfe, wird die aktuelle Lebenssituation besprochen und daraus resultierende Wünsche, Ziele und Veränderungsbedarfe für die Zukunft – aus Sicht der Jugendlichen und Heranwachsenden sowie den Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe und wichtigen Personen aus dem sozialen Umfeld der zu Betreuenden – erarbeitet und in einer Betreuungsvereinbarung festgehalten. Mittels Beratung, Begleitung und Unterstützung sollen diese Ziele im Betreuungsverlauf mit dem Fokus auf zunehmender Verselbstständigung kontinuierlich gemeinsam bearbeitet werden. Die eingangs eruierten Ziele und (Unterstützungs-) Bedarfe sind im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit ergänz- und veränderbar und werden wiederkehrend auf ihre Relevanz und Aktualität überprüft. Die gemeinsamen Termine finden in Komm- und Gehstruktur sowie in Form von Begleitung zu Terminen in Ämtern, Behörden, Beratungsstellen etc. statt. In Gesprächsterminen werden u. a. diese Kontakte vorbereitet mit dem Ziel, die Eigenwirksamkeit der zu Betreuenden und damit deren Autonomie zu befördern. Mit Zunahme der selbstständigen, erfolgreichen und eigenverantwortlichen Bearbeitung der anstehenden Aufgaben kann die Termindichte mit Vorbereitung auf die Ablösung bis zur Beendigung der Maßnahme abnehmen. Sollten vor Beendigung der Zusammenarbeit seitens der Klientel neue oder weiterführende Bedarfe benannt werden, zu deren Bearbeitung sie eine Fortführung der Betreuungsweisung wünschen, kann dies von der Jugendgerichtshilfe gegenüber dem Jugendgericht angezeigt werden.

Ablauf der Zusammenarbeit

Das Gericht kann im Rahmen einer Anhörung über eine Verlängerung der Maßnahme entscheiden.

Was ist eine Entlassungsbegleitung?

Entlassungsbegleitung

Die Entlassungsbegleitung stellt eine besondere Form der im § 10 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Einzelfallhilfe dar, welche in Inhalten, Themen und der praktischen Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Wesentlichen der Betreuungsweisung entspricht. Hauptunterscheidungskriterium jedoch ist, dass die Zusammenarbeit zur Entlassungsbegleitung - im Rahmen der Kontakte zur durchgehenden Betreuung von den Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe Dresden offeriert - ausschließlich auf Wunsch der Jugendstrafgefangenen hin zustande kommt und somit ein freiwilliges Angebot darstellt. Die Zusammenarbeit beginnt sechs Monate vor Entlassungstermin mit ersten entlassungsvorbereitenden Kontakten in Haft und kann im Bedarfsfall bis zu einem Jahr nach Entlassung andauern. Kooperationen zur Entlassungsbegleitung finden derzeit mit der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen, der Justizvollzugsanstalt Chemnitz und mit der Justizvollzugsanstalt Waldheim statt.

Motivationsarbeit als essentieller Bestandteil der Betreuungsweisung und Entlassungsbegleitung

Da es sich sowohl bei der Betreuungsweisung als auch bei der Entlassungsbegleitung um eine eingriffsintensive und längerfristige Einzelfallhilfe handelt, besteht die Notwendigkeit des Aufbaus einer tragfähigen Arbeitsbeziehung. Die Bedarfslagen der Adressat_innen sind oftmals durch Komplexität gekennzeichnet und umfassen meist mehrere Bereiche, in denen es um die schnelle Lösung essentieller Probleme geht. Die Schwierigkeit hierbei ist es abzuwägen, inwieweit unaufschiebbare Aufgaben sofort bearbeitet werden und wieviel Zeit in den Beziehungsaufbau investiert werden muss. Diese Prioritätensetzung stellt mitunter eine große Herausforderung dar, kann sich auf lange Sicht jedoch auszahlen. Nicht selten kommt es vor, dass sich Klient_innen angesichts der zu Beginn ermittelten Unterstützungsbedarfe und der damit einhergehenden systematischen Offenlegung bevorstehender Anforderungen in ihrer selbst empfundenen Hilflosigkeit bestätigt fühlen. Bleiben dann im Zuge der praktischen Umsetzung baldige Erfolgserlebnisse aus oder tauchen neue Probleme auf, besteht die Gefahr des

Rückzugs, des Aufgebens und in letzter Konsequenz kann es zu einem möglichen Abbruch der Hilfe kommen.

Um dies zu vermeiden, ist eine von Beginn an fokussierte Motivationsarbeit als wichtiger Bestandteil des Aufbaus einer tragfähigen Arbeitsbeziehung, wesentlich. Hierzu ist wiederum eine Loslösung von der extrinsischen Motivation (äußerlicher Druck, Zwang) notwendig. Eine extrinsische Motivation kann nur solange aufrechterhalten werden, wie der äußere Druck tatsächlich gegeben ist oder zumindest als solcher wahrgenommen wird. Vor allem in Bezug auf den angestrebten Verselbständigungsprozess ist demnach eine Hinwendung zur intrinsischen Motivation erforderlich. Dieser Prozess kann mithilfe der dem Empowerment-Konzept zugrundeliegenden Ressourcenorientierung gelingen. Der äußere Druck als Prozessauslöser bleibt weiterhin bestehen, stellt jedoch nicht mehr die (alleinige) Motivationsquelle dar.

Eine junge Frau, Mutter von drei Kindern wünschte sich im Rahmen ihrer Betreuungsweisung einen männlichen Betreuer, da sie äußerte mit Frauen nicht zurechtzukommen. Beim ersten Gespräch in der JGH zählte sie ihre aktuellen Probleme auf, welche die Erfüllung der gerichtlichen Auflagen, die Suche nach eigenem Wohnraum, die Bearbeitung der Schulden, die Zahlungseinstellung von ALG II Leistungen und eine fehlende berufliche Perspektive umfassten. Nach der Frage nach ihren Wünschen und Zielen antwortete sie, dass sie ihr Leben wieder in den Griff bekommen möchte und ihre Probleme lösen will. Um jenes umsetzen zu können, wünschte sie sich jemanden, der ihr „in den Hintern tritt“. Diese metaphorische Aussage ist letztlich kennzeichnend für den Bedarf und Wunsch nach Motivation. In den ersten Gesprächen ging es ausschließlich darum, sich gegenseitig kennenzulernen und dabei Ziele zu konkretisieren. Sie äußerte den Wunsch, eine Ausbildung zur Verkäuferin absolvieren zu wollen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellte sich zunehmend heraus, dass dies nicht unbedingt ihrem tatsächlichen Wunsch entsprach, sondern vielmehr eine Ausbildung war, welcher sie sich gewachsen fühlte und von ihr als das geringste Übel angesehen wurde. Mithilfe der Ressourcenorientierung, eine Sichtweise, welche im Empowerment-Konzept formuliert wird, konnten vergangene Erfahrungen, bei denen Selbstwirksamkeit positiv erlebt wurde, eruiert werden. So berichtete sie von einem ehemaligen Freund der im Forstbereich tätig war. Sie begleitete ihn und half ihm häufiger bei seiner Arbeit. Sie erzählte weiterhin wieviel Spaß es ihr macht, sich in und mit der Natur zu beschäftigen und verfügte dabei über umfangreiches Expertenwissen.

Erfahrungsbericht

Da es für sie jedoch ohne Schulabschluss unrealistisch erschien, in diesem Bereich Fuß fassen zu können, beschäftigte sie sich nicht weiter mit der Thematik. Nach einigen gemeinsamen Recherchen stellte sich heraus, dass es eine Produktionsschule gab, welche auch über einen Forstbereich verfügte. Trotz bereits verstrichener Bewerbungsfrist, konnte sie bei einem Gespräch vor Ort überzeugen und wurde angenommen. In der Produktionsschule hatte sie nun die Chance, neben der Arbeit im Forstbereich, auch ihren Realschulabschluss nachholen zu können. Dieses Erfolgserlebnis wirkte sich auch auf andere Bereiche aus. Da sie bereits über viel Fachwissen in diesem Bereich verfügte, wurde ihr eine Führungsrolle innerhalb eines Teams anvertraut. Auch im schulischen Bereich konnte sie schnell Unterrichtsstoff aufholen und schrieb erste gute Noten. Da sie nun nahezu täglich positive Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit machen konnte, entwickelte sie auch zunehmend Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten in Bezug auf die anderen Herausforderungen, welche noch zu meistern waren. Obwohl zwischenzeitlich neue Probleme auftraten, konnte sie diese selbstbewusst angehen. Die Termindichte konnte im Zuge ihrer erfolgreichen und eigenverantwortlichen Bearbeitung der Aufgaben verringert werden. Es gelang ihr, eigenen Wohnraum zu realisieren, eine Klärung mit dem Jobcenter und damit einhergehenden Bezug von ALG II Leistungen herbeizuführen und die gerichtlichen Auflagen zu erfüllen. Ihre Motivation wirkte sich nicht ausschließlich auf die strukturell notwendigen Aufgaben aus, sondern beeinflusste auch ihre Sichtweise in sozialen Bezügen. Demzufolge äußerte sie über einen längeren Zeitraum den Wunsch eines Wechsels ihrer Bewährungshelferin, da sie mit dieser nicht zurechtkam und häufig Konflikte ausbrachen. Nach einigen Vorbereitungsgesprächen entschied sie sich zu einer Aussprache und einem Neuanfang. Damit hatte sie Erfolg und konnte ein weiteres Mal die positive Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit für sich mitnehmen.

Dieses Fallbeispiel macht deutlich, dass es sich auf lange Sicht auszahlt, Zeit in den Beziehungsaufbau und in die Motivationsarbeit zu investieren. In diesem konkreten Fall konnte ein Thema gefunden werden, welches Spaß, Neugier und damit auch die Bereitschaft zur Anstrengung hervorrief.

Die extrinsische Motivation fungierte als Prozessauslöser und wurde zunehmend durch die intrinsische Motivation abgelöst. Demzufolge wurde ein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt, welcher sich durch

wiederkehrende Erfahrungen der Selbstwirksamkeit gespeist, auch auf andere Bereiche übertrug.

Betreuungsweisungen/Entlassungsbegleitungen beim VSR Dresden e. V.

Im Projekt Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. waren im Jahr 2016 vier Mitarbeitende beschäftigt, die neben den ambulanten Maßnahmen im Auftrag der Jugendgerichtshilfe Dresden auch in dem Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig gewesen sind. Durch diesen flexiblen Einsatz ist es möglich, dass neben konkreten Fallanfragen des Jugendamtes Dresden für Hilfen nach dem VIII. Sozialgesetzbuch im Bedarfsfall auch für Klientel aus den Betreuungsweisungen und Entlassungsbegleitungen weiterführende Hilfen bei Kontinuität der Betreuerperson - und damit aufbauend auf eine bestehende individuelle Betreuungsbeziehung - vorgehalten werden können. Dank der paritätischen Besetzung des Teams (2 Frauen, 2 Männer) kann auf die jeweilig spezifischen Unterstützungsbedarfe und Wünsche der zu Betreuenden adäquat eingegangen werden. Die im Rahmen erlebnispädagogischer Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel, welche hälftig durch das Jugendamt Dresden und den VSR Dresden e. V. erbracht werden, betragen für das vergangene Jahr 705 € und wurden neben den Fahrtkosten für die Entlassungsbegleitung in Höhe von 400 € vollständig benötigt. Neben gemeinsamen Unternehmungen werden diese Mittel auch für die Kostenübernahme notwendiger Erledigungen und Anschaffungen (zum Beispiel Gebühren für Ausweisdokumente, Passbilder, Beförderungsentgelte etc.) verwendet.

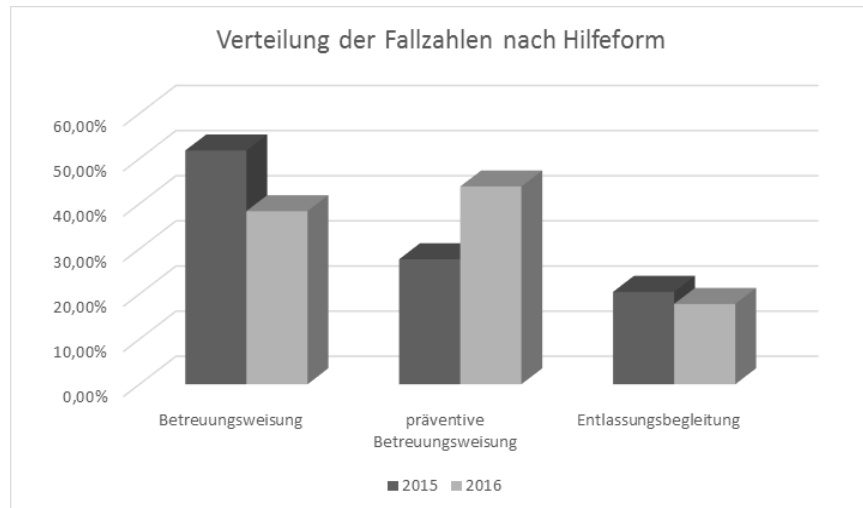
Für die Betreuungsweisungen und Entlassungsbegleitungen stand ein Volumen von 3.540 Fachleistungsstunden zur Verfügung, was einem Äquivalent von 2,23 Vollzeitstellen entspricht. Aufgrund struktureller Veränderungen bezüglich der Personalstruktur im Projekt und zurückgehenden Fallzahlen, konnte das zur Verfügung stehende Volumen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Dieser Tendenz wurde mit der Rückgabe von 150 Fachleistungsstunden im Oktober 2016 Rechnung getragen. Somit konnten diese Stunden an einen anderen Träger vergeben werden.

Im Jahr 2016 wurden durch die Mitarbeitenden des VSR Dresden e. V. 73 junge Frauen und Männer begleitet. Von den 73 übergebenen Fällen stellt der Anteil der Entlassungsbegleitungen mit 13 Fällen weiterhin den kleinsten Bereich der Gesamtfallzahl dar.

**Strukturelle
Rahmenbedingungen**

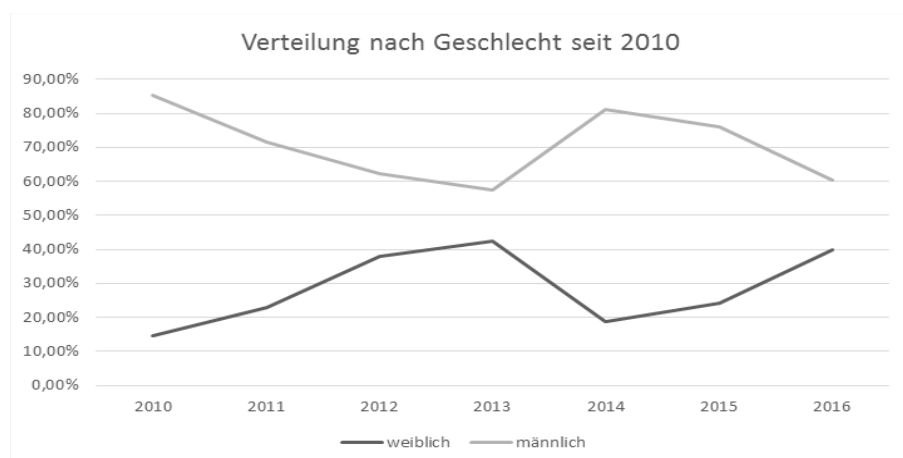
**Ausgewählte
Statistische Daten**

Eine erhebliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr stellt der Rückgang der richterlich ausgesprochenen und die stark angestiegenen präventiven Betreuungsweisungen dar. Im nachfolgenden Schaubild soll diese Entwicklung gegenüber dem Jahr 2015 dargestellt werden.



Mit 43,84 % stellen die präventiven Betreuungsweisungen derzeit den größten Anteil der Fallzahlen dar. Somit sind zum ersten Mal die ohne richterlichen Beschluss, sondern von den Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe ausgelösten präventiven Betreuungsweisungen dominierend.

Ebenso signifikant ist, dass der Anteil der Adressatinnen der Betreuungswweisung und Entlassungsbegleitung gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist und mittlerweile einen Anteil von knapp 40 % ausmacht. Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung seit 2010.



Im Bereich Suchtmittelkonsum gibt es gegenüber dem Vorjahr nur wenige Veränderungen. Insgesamt macht der Anteil der suchtmittelkonsumierenden Klient_innen weiterhin knapp die Hälfte aller Fallzahlen aus. Der Anteil der Cannabis und Crystal Konsumierenden stellt hierbei erneut die größte Gruppe dar. Ebenso wie im Vorjahr steht der Alkohol an dritter Stelle bei den Suchtmitteln.

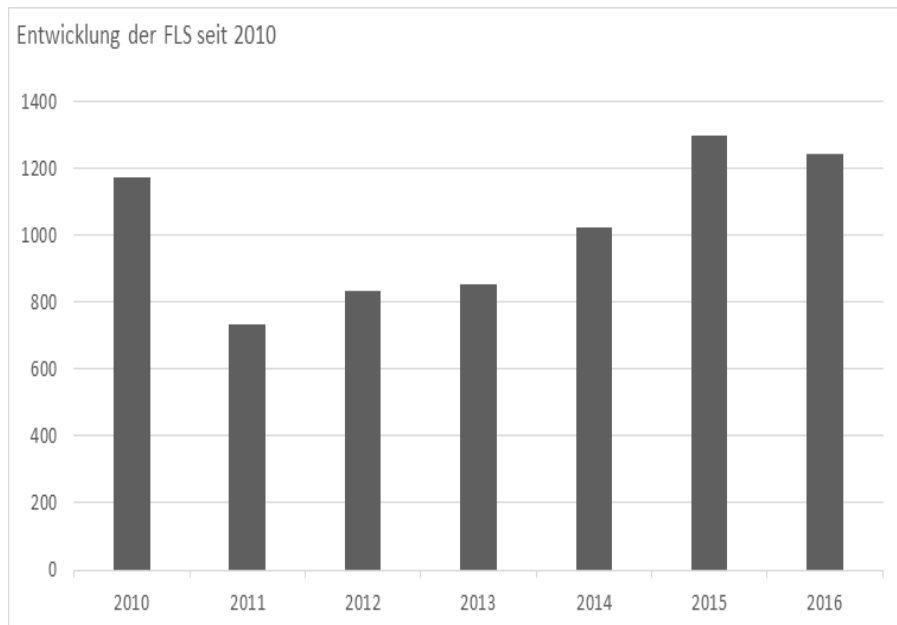
In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe Dresden werden derzeit Möglichkeiten ausgelotet, in Zukunft noch bedarfsgerechter auf aktuelle Anforderungen bei den zu Betreuenden reagieren zu können. Hierzu werden zunächst die trägerinternen Angebote und Ressourcen gesammelt. Ein weiteres Thema, welches 2017 ein zentraler Bestandteil im Projekt sein wird, ist die Arbeit mit Geflüchteten. Hierzu findet fortlaufend ein Erfahrungsaustausch mit Netzwerkpartner_innen statt.

Ausblick

Hilfen zur Erziehung (HzE)

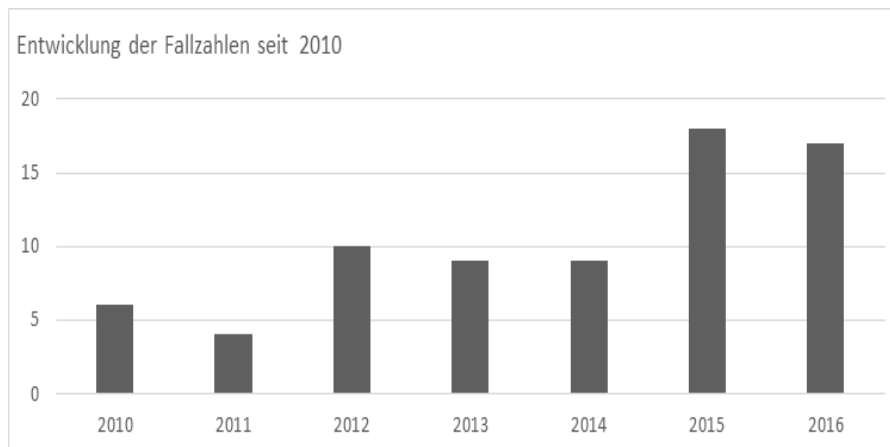
Statistische Angaben

Mit insgesamt 1.241,5 geleisteten Fachleistungsstunden (FLS) im Jahr 2016 stellt das Projekt „Hilfen zur Erziehung“ einen festen Bestandteil im Leistungsangebot des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. dar.



Die zu Beginn des Jahres steigende Tendenz der erbrachten FLS setzte sich in der zweiten Jahreshälfte wegen Personalausfällen und dem erhöhten Bedarf im Bereich der Betreuungsweisungen nicht fort und entwickelte sich rückläufig. So kam es insgesamt zu einem leichten Rückgang der quantitativen Leistungserbringung gegenüber dem Jahr 2015.

Die Anzahl der betreuten Einzelfälle stabilisierte sich bei 17 im Vergleich zum Vorjahr (18). Mit zehn Fällen überwog wieder die Unterstützungsform der Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. In zwei Fällen erhielten Jugendliche Beistandschaft nach § 30 VIII, weitere drei junge Erwachsene wurden durch Hilfen für junge Volljährige nach § 41 VIII in Verbindung mit § 30 VIII betreut und für zwei Familien Verwandtschaftsräte initiiert.



Das Projekt „Hilfen zur Erziehung“ gehört zum Organisationsteam „ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe“, welches im VSR Dresden e. V. die jugendhilfegeförderten Leistungsangebote vereint. Von dem fünfköpfigen, paritätisch besetzten Mitarbeitendenpool des Teams sind vier Fachkräfte zur Leistungserbringung der Betreuungsweisungen/ Entlassungsbegleitungen und Hilfen zur Erziehung vorgesehen. Im Sommer 2016 trat ein erfahrener Mitarbeiter des Teams einen längerfristigen Auslandsaufenthalt an – die damit entstandene Personallücke konnte durch Umverteilung und eine hinzugewonnene Fachkraft begrenzt aufgefangen werden. Einzelne Anfragen des Jugendamtes Dresden mussten aus Kapazitätsgründen zurückgewiesen werden.

Team

Inhaltlich stand 2016 die konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Arbeit in und mit suchtblasteten Familien sowie suchtmittelmissbrauchenden Kindern und Jugendlichen im Fokus des Projektes. Die Mitarbeiter_innen des VSR Dresden e. V. verfügen durch das spezialisierte Arbeitsfeld in der freien Straffälligenhilfe über langjährige Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich. Der in Dresden seit einigen Jahren zu beobachtende kontinuierliche Anstieg des Konsums illegaler Drogen führt auch zu Veränderungen der Hilfestrukturen. Das Jugendamt Dresden fordert die Beschreibung dieser Leistungsangebote, um auf den anhaltenden Bedarf angemessen reagieren und Strategien zur Vorbeugung entwickeln zu können. Für die Angebote des VSR Dresden e. V. im Rahmen des Projekts Hilfen zur Erziehung gilt, dass Kinder und Eltern als Klient_innen mit jeweils eigenständigen Bedürfnissen und Bedarfen zu erkennen und zu unterstützen sind. Für die Entwicklung von Kindern ist bereits bei drogengebrauchenden Eltern von einem deutlich erhöhten Belastungsrisiko auszugehen.

Thematischer Fokus

**Stoffgebundene
Suchtbelastung in
Familien**

Interventionen, die auf den Verbleib der Kinder innerhalb solch stark belasteter Bezugssysteme gerichtet sind oder diesen zumindest ermöglichen sollen, bedürfen eines engmaschigen und stark verknüpften Zusammenwirkens unterschiedlicher Hilfeansätze. Auch bei hoher Veränderungsmotivation von Seiten des drogenabhängigen Elternteils ist ein längerer Verlauf hin zur (zeitweiligen) Abstinenzstabilität zu erwarten. Rückfälle gehören zum Heilungsprozess – die damit verbundenen Gefahren für das Kindeswohl müssen von einem wirksamen Sicherheitsnetzwerk aufgefangen werden. Die ambulanten Hilfeangebote des VSR Dresden e. V. für Kinder und Jugendliche in suchtblasteten Familien setzen ein Mindestmaß an Mitwirkung und Veränderungsmotivation des suchtmittelmissbrauchenden bzw. –abhängigen Elternteils voraus. Das weitere familiäre Bezugssystem wird nach Prüfung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe als wesentliche Ressource für die Übernahme von Fürsorge- und Erziehungsaufgaben herangezogen und bedarf deshalb ebenfalls der Bereitschaft zu Mitwirkung und Veränderung. Die Erreichung der konzeptionellen Ziele des VSR Dresden e. V. ist im Kontext von suchtblasteten Bezugssystemen nur über die Zusammenarbeit in einem professionellen Helfersystem zu erreichen. Dazu gehört die Anbindung des drogengebrauchenden bzw. –abhängigen Elternteils an Drogenberatungsstellen, Entgiftungs- und (psycho-)therapeutische Entwöhnungseinrichtungen, mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal sowie die Sicherstellung engmaschiger Sichtkontakte für die Kinder, wie sie beispielsweise durch den täglichen Besuch einer Kindertagesstätte weitestgehend gegeben sind. Der VSR Dresden e. V. verfügt über langjährige Erfahrungen in der Vermittlung und Begleitung Betroffener innerhalb des Netzwerkes von Suchthilfeangeboten als auch psychosozialer und –therapeutischer Einrichtungen für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Familien in und um Dresden (in Einzelfällen über die Landesgrenzen Sachsens hinaus). Die Durchführung von Drogenscreenings gehört nicht zum Leistungsangebot des Vereins. Einmalig erforderliche Untersuchungen, z. B. zur verbindlichen Abklärung eines Negativbefundes, werden von den Fachkräften des Vereins durch Kontaktaufbau zu Fachärzten (in Dresden Dr. Selle/Dr. Meinhard), Überprüfung der Kostenübernahme und Begleitung unterstützt. Erweisen sich, zum Beispiel zur Überbrückung in weiterführende Behandlungs- und Therapiephasen, regelmäßige Testungen als erforderlich, unterstützt der VSR Dresden e. V. die regelmäßige Kontrolle durch Kontaktpflege mit dem durchführenden medizinischen Fachpersonal. Außerdem wird die kooperative Leistungserbringung der Hilfe zur Erziehung mit Anbietern eines Drogenscreening-Angebotes praktiziert.

In den letzten Jahren stieg vor allem im Bereich Hilfen zur Erziehung die psychische Belastungsintensität für die tätigen Fachkräfte kontinuierlich an. Familien in Multiproblemlagen fordern enge Kontaktintervalle mit hoher Stundenintensität und Kindeswohlgefährdende Risiken verlangen besonnene Wachsamkeit und hohe fachliche Vernetzungsarbeit. Demgegenüber soll der ressourcenorientierte Ansatz, bei welchem der Fokus des fachlichen Handelns immer auf das Erkennen systemeigener Bewältigungsstrategien gerichtet ist, um Resilienzfaktoren zu stärken, nicht aus dem Blick geraten. Die erforderliche Übernahme von Verantwortung einzelner Fachkräfte gegenüber der besonders schutzbedürftigen Zielgruppe der minderjährigen Kinder und Jugendlichen soll vom Team mitgetragen werden und bedarf erhöhter Aufmerksamkeit für die ausgewogene Arbeitsbelastung zwischen den einzelnen Teamkräften. Ende des Jahres 2015 begonnene Verständigungsprozesse zu dieser Entwicklung führten 2016 neben Verlagerungs- und Umverteilungsmaßnahmen innerhalb des Teams auch zu Begrenzungen in der Fallannahme. Unter bestehenden Rahmenbedingungen, wie Personal, Raum und Zeit wird perspektivisch keine wesentliche quantitative Steigerung der Leistungskapazitäten im Projekt „Hilfen zur Erziehung“ des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. erwartet. Diese im Jahr 2016 erarbeiteten Strukturen bilden eine wichtige Grundlage um sich künftig stärker dem qualitativen Ausbau des Leistungsangebotes widmen zu können.

Im Jahr 2017 sollen die Auseinandersetzung mit qualitativen Merkmalen der Fallannahme, -übernahme und -übergabe geprüft und klarer bestimmt werden, Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Mitarbeitenden besser abgestimmt und Instrumente zur Messbarkeit der qualitativen Ergebnisse entwickelt werden.

Die Finanzierung der fallbezogenen erbrachten Fachleistungsstunden wird in Dresden durch die Abteilung „Wirtschaftlichen Hilfen“ geprüft und abgewickelt. Für die verlässliche und korrekte Arbeit dieser Abteilung im Jahr 2016 bedanken wir uns wieder ausdrücklich. Durch die finanzielle Zuwendung der Stiftung „Lichtblick“ konnte auch im Jahr 2016 eine Handkasse für das Projekt eingerichtet werden. Diese zusätzlichen Mittel erlauben den tätigen Fachkräften für Kinder, Jugendliche und Familien in Notfällen kurzfristig und unbürokratisch Entlastungsmomente zu schaffen und Handlungsfähigkeit herzustellen. Nicht selten gelingt besonders dadurch ein erster Vertrauensaufbau oder die Erfahrung von Glück, von dem sich viele unserer Klienten in ihrem bisherigen Leben im Stich gelassen glaubten.

Projektentwicklung

Finanzen

Die ambulante Straffälligenhilfe

Angebote

Das Angebot der ambulanten Straffälligenhilfe richtet sich an straffällig gewordene Volljährige, die in Dresden wohnen oder dorthin entlassen werden. Um adäquat auf deren persönliche Bedarfslagen eingehen und individuelle Unterstützung anbieten zu können, gliedert sich der Arbeitszweig in fünf Projekte:

- **Übergangsmanagement (ÜM)** - Vorbereitung der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen im Strafvollzug
- **Die Anlauf- und Beratungsstelle (ABS)** für straffällig gewordene, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen
- **Die WENDESCHLEIFE** - Kurzzeitwohnen für haftentlassene Menschen
- **Das ambulant betreute Wohnen (ABW)** zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII
- **Sozialpädagogische Intervention (SPI)** zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei Wohnungslosigkeit

Im Jahr 2016 konnte die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle mithilfe des Förderprogramms EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland) erweitert werden. Dies spiegelt sich auch in den Fallzahlen des Jahres 2016 wieder. Insgesamt 266 Menschen (2015: 218) nutzten die Angebote der ambulanten Straffälligenhilfe des VSR Dresden e. V. Diese Zunahme der Fallzahlen untermauert die grundlegende Notwendigkeit und Relevanz der oben genannten Projekte innerhalb der örtlichen und überregionalen Hilfesysteme.

Personal und Finanzierung

Die Projekte der ambulanten Straffälligenhilfe werden von unterschiedlichen Kostenträgern finanziert. Die Arbeitszweige Übergangsmanagement und Wendeschleife werden vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa getragen. Die Anlauf- und Beratungsstelle wird vom Sozialamt der Stadt Dresden und seit 2016 aus EU-Mitteln finanziert. Die Sozialpädagogische Intervention wird ebenfalls vom Sozialamt der Stadt Dresden gefördert. Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist der Kostenträger für das ambulant betreute Wohnen.

Zur Umsetzung der Projekte und aufgrund der Erweiterung der Anlauf- und Beratungsstelle wurde das Team der ambulanten Straffälligenhilfe um zwei weitere sozialarbeiterische Fachkräfte auf nunmehr sechs Mitarbeitende verstärkt. Ein System des „Stundenpools“ ermöglichte, dass alle Mitarbeitenden Klient_innen projekt- und kostenträgerübergreifend unterstützen und durchgehend begleiten konnten. Im Folgenden sollen die einzelnen Projekte näher betrachtet werden.

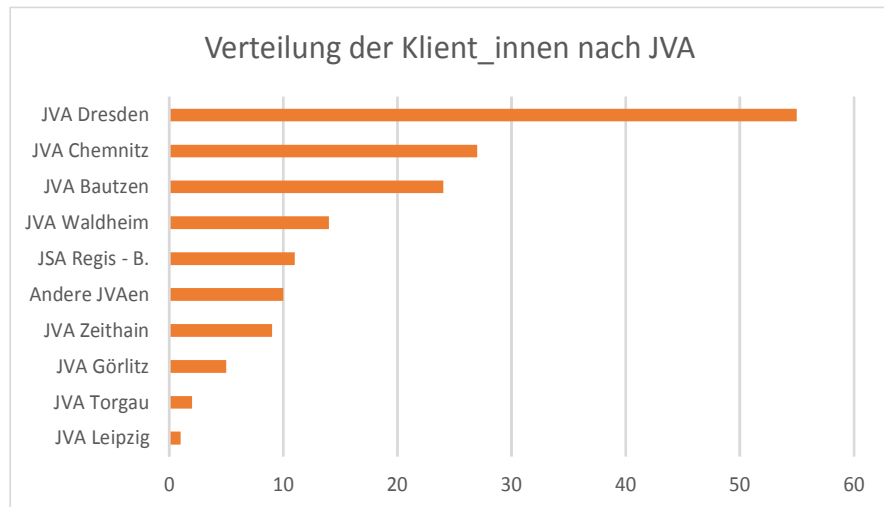
Übergangsmanagement (ÜM) – Vorbereitung der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen im Strafvollzug

Nach einer Haftstrafe begeben sich viele Klient_innen in eine unsichere Lebenssituation. Oftmals fehlt es an Wohnraum, die finanzielle Absicherung des Grundbedarfs ist nicht geklärt und es bestehen weitere soziale Schwierigkeiten wie z. B. eine Abhängigkeitserkrankung oder hohe Schulden. Das Übergangsmanagement richtet sich an Ratsuchende, die nach ihrer Entlassung in Dresden leben möchten. Es bietet ihnen den Rahmen ihre Zukunftssorgen anzusprechen und unterstützt sie bei der Vorbereitung ihrer Entlassung. Wichtige Themen sind u. a. die Suche nach Wohnraum und Arbeit, die finanzielle Sicherung des Grundbedarfs durch Sozialleistungen und die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen wie z. B. ambulante und stationäre Therapiemaßnahmen oder Schuldnerberatung.

**Beratung zur
Entlassungsvor-
bereitung in Haft**

Im letzten Jahr wurden im Rahmen des Übergangsmanagements 158 inhaftierte Menschen beraten. Dies bedeutet einen Zuwachs von 21 Personen im Vergleich zum Vorjahr (137). Mehr als Ein Drittel der Anfragen (55) stammt aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dresden. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung bildeten die Justizvollzugsanstalten Chemnitz (27), Bautzen (24), Waldheim (14), und die Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen (11). Weitere Anfragen aus sächsischen Anstalten kamen aus der JVA Zeithain (9), Görlitz (5), Torgau (2) und der JVA Leipzig (1). Darüber hinaus meldeten sich zehn Inhaftierte aus Anstalten außerhalb Sachsens um vor ihrer Entlassung beraten zu werden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Anfragen aus der JVA Dresden nochmals auf 55 Inhaftierte zurückgegangen (2015: 71; 2014: 87). In den Justizvollzugsanstalten Bautzen und Chemnitz hat sich die Anzahl der Hilfesuchenden dafür mehr als verdoppelt (Bautzen: von 11 auf 24, Chemnitz: von 12 auf 27) und nachdem im Jahr 2015 keine Beratungsanfragen aus der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen eingingen, wurden hier elf junge Männer beraten.

Statistik



**Informations-
veranstaltungen
in Haft**

Das Angebot des Übergangsmanagements wurde auch 2016 um regelmäßige Informationsveranstaltungen in den JVAen Dresden und Bautzen ergänzt. In Kooperation mit den Sozialdiensten wurden wie in den Vorjahren Informationsveranstaltungen zu den Themen „Finanzielle Grundsicherung“ und „Unterkunftsmöglichkeiten“ angeboten. Insgesamt wurden fünf Veranstaltungen in der JVA Dresden und drei Veranstaltungen in der JVA Bautzen durchgeführt.

**Ziele der
Gruppenangebote**

Das Gruppenangebot soll Interessierte anregen, sich auf ihre Entlassung vorzubereiten und durch sinnvolle Gruppenerlebnisse die eigenen sozialen Fähigkeiten zu erkennen und zu stärken.

Im Rahmen der Veranstaltung „Finanzielle Grundsicherung nach der Haft“ werden Fragen zum Arbeitslosengeld und Leistungen der Sozialhilfe aufgegriffen. Schwerpunkte bilden hier die Antragsstellung zum Bezug von Arbeitslosengeld II und Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld I.

Die Veranstaltung „Unterkunftsmöglichkeiten nach der Haft“ informiert über die Bedingungen zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung und der Unterkunft in einem Übergangwohnheim bei Wohnungslosigkeit. Im Fokus stehen z. B. die Antragsstellung für einen Wohnberechtigungsschein und die Leistungen der Wohnungslosenhilfe.

Die Anlauf- und Beratungsstelle (ABS)

Für straffällig gewordene wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen außerhalb des Vollzuges sowie für deren Angehörige bietet die Anlauf- und Beratungsstelle ein niedrighschwelliges und vielschichtiges Unterstützungsangebot.

Mit der Haftentlassung endet die Zuständigkeit der Justiz. Oftmals werden zu diesem Zeitpunkt ausreichend Kenntnisse über das reguläre Hilfesystem vorausgesetzt, um die notwendigen, ersten Melde- und Behördengänge zu absolvieren. Auf Grund des fehlenden Zugangs zu diesem Hilfenetzwerk stellen diese Wege zum Teil eine Überforderung sowohl für die Betroffenen als auch deren Angehörige dar. Große Hemmnisse und wenig Vertrauen in Unterstützungsangebote führen oft zu einem wenig erfolgreichen Ankommen in Freiheit. Dafür offeriert die ABS gezielte Beratungs- und Begleitungsangebote zur Entlastung sowie Orientierung für die ersten Schritte nach Haftentlassung. Über die Grenzen von Kostenträgern hinaus werden Leistungen des Übergangsmangements sowie der Anlauf- und Beratungsstelle aus einer Hand erbracht, so dass Menschen auch nach ihrer Entlassung eine durchgehende Unterstützung einer vertrauten Bezugsperson erhalten können. Personen ohne Haft- erfahrung bzw. vor Haftantritt können ebenfalls ihre Anliegen mit den Mitarbeiter_innen des VSR Dresden e. V. besprechen und bearbeiten.

Unterstützung aus einer Hand

Im Übergangsmangement und der Anlauf- und Beratungsstelle lagen die inhaltlichen Themenschwerpunkte der Beratung in den Bereichen der Wohnungs- (37 %), Alltags- (16 %) und Einkommenssituation (13 %). Diese Gewichtung ist bereits seit einigen Jahren erkennbar und konstant geblieben. Insbesondere das Erlangen sowie Erhalten eigenen Wohnraums nahm 2016 über ein Drittel der Beratungszeit in Anspruch. Ursachen hierfür sind einerseits in der Ausgangslage der Betreuten sowie andererseits in den restriktiven Entwicklungen und der zunehmenden Verschärfung des Dresdner Wohnungsmarktes zu suchen. Problematische Biografien mit beispielsweise langjährigen Haftstrafen, Beschäftigungs- losigkeit sowie Mietschulden sind schwer mit der geringen Verfügbarkeit vermietbaren Wohnraumes, Forderungen von Bürgschaften und Erwerbseinkommen zu vereinbaren. Um die Notwendigkeit wohnungs- und sozialpolitischer Maßnahmen zu betonen und die Interessen der Zielgruppe zu vertreten, wirken die Mitarbeiter_innen der ABS hierzu aktiv in regelmäßigen kommunalen Netzwerken- und Arbeitsgruppentreffen mit.

Beratungsinhalte

Angehörige

Im Jahr 2016 suchten 37 Angehörige von straffällig gewordenen Menschen die Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte der ABS. Vornehmlich handelte es sich dabei um weibliche Bezugspersonen (73 %). Ebenso wie die Angehörigen zu diesem Zeitpunkt der Kontaktaufnahme, erfuhren eine Vielzahl an Klient_innen in ihrer bisherigen Biografie sich nachhaltig auf ihre Lebensperspektive auswirkende Beziehungsabbrüche und diffuse Beziehungsmuster. Aus diesem Grund finden sich in der statistischen Erhebung zunehmend Beratungsgespräche, welche die sozialen Beziehungen thematisieren (5 %). Vor diesem Hintergrund ist das den Fachkräften entgegengebrachte Vertrauen, sich in den Beratungen auch diesen persönlichen und teils schambehafteten Erfahrungen zuzuwenden, ein Ausdruck einer wertschätzenden und anerkennenden Arbeitsbeziehung.

Weibliche Klientinnen

Wie schon im Jahr zuvor konnte ein Anstieg an hilfeschuchenden Frauen verzeichnet werden. So nahmen 68 Frauen, darunter 27 Inhaftierte, das Angebot der ambulanten Straffälligenhilfe in Anspruch. Wobei 19 der Kontakte aus vergangenen Jahren fortgeführt und 49 neu aufgenommen wurden. Die Zunahme der Klientinnen aus Haft ist das Resultat einer intensiven, beständigen Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der JVA sowie dem Projekt „BSI+“ vom Berufsbildungswerk GmbH (bfw). Das Verteilen von Aushängen und Flyern auf den Stationen trug ebenso dazu bei, die Inhaftierten über die hiesigen Möglichkeiten an Unterstützung aufzuklären. An dieser Statistik lässt sich ein zunehmend hoher Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Frauen an fachlicher Begleitung und Beratung ableiten.

EHAP als Ergänzung der Anlauf- und Beratungsstelle

**EHAP – Europäischer
Hilfsfonds für am
stärksten benachteiligte
Personen**

Um unter anderem dem oben genannten erhöhten Bedarf der weiblichen Klient_innen gerecht zu werden und diese adäquat unterstützen zu können, wurde dieses Jahr das Angebot der Ambulanten Straffälligenhilfe um das Projekt „EHAP“ erweitert. Neben den Frauen finden darin ebenfalls die spezifischen Personengruppen der Suchterkrankten, Langzeitinhaftierten und Väter besondere Berücksichtigung. Im Förderantrag wählte der VSR Dresden e. V. die Zielgruppe der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen.

Ziel des Europäischen Hilfsfonds ist die Vermittlung ins reguläre Hilfesystem mittels niederschwelliger Beratung. Damit leistet EHAP einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2020-Strategie.

Europa 2020 umschreibt Wachstumsstrategien der EU, denen der Wunsch nach einer intelligenten, nachhaltigen sowie integrativen Wirtschaft zu Grunde liegt. Dabei orientieren sich die Vorschläge und Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Zielerreichung an den fünf Bereichen Beschäftigung, Bildung, Innovation, Klima und soziale Integration^[1]. Mit der Hinwendung zu stark benachteiligten Personengruppen und dem Ziel, deren Zugang zum Hilfesystem zu verbessern, wirkt EHAP am Ausbau des letzten Bereiches mit – die soziale Integration.

**Beitrag zur
Bekämpfung der
sozialen Ausgrenzung**

Während der dreijährigen Förderperiode standen im Jahr 2016 die Öffentlichkeitsarbeit, Gremien- und Netzwerkarbeit im Vordergrund. Die Mitarbeiter_innen des Vereins nutzten die Möglichkeit, um neue Kontakte herzustellen und über denkbare Schnittstellen mit anderen Trägern oder Institutionen ins Gespräch zu kommen sowie bestehende Beziehungen auszubauen. Zum Ende des Projektjahres 2016 wurden zunehmend Kontaktaufnahmen von Klient_innen der aufgesuchten Unterstützungsangebote verzeichnet. Insgesamt konnten von den hilfesuchenden Menschen 80 % erfolgreich und nachhaltig vermittelt werden.

Meilensteine

Die angemessene Unterstützungsform der Klient_innen ist die Begleitung. Hemmnisse können auf diesen Weg abgebaut, Erprobung möglich gemacht und die Vertrauensbasis gefördert werden. Zugleich ist es möglich, sowohl Erleben als auch Handeln gemeinsam zu reflektieren. Es gelingt dadurch, mit Misserfolgen adäquat umzugehen oder nicht verstandene Inhalte auszuwerten und verstehbar zu machen. So wurden 60 % der Vermittlungen durch Begleitung gestaltet.

Ausblick

Der Europäische Hilfsfonds erweitert bis zum Ende des Jahres 2018 die Angebote der ambulanten Straffälligenhilfe. Im Jahr 2017 liegt der Fokus des Projektes auf frauen- und elternspezifischen Angeboten, mit denen sich stärker vernetzt werden soll. Dabei rücken auch wieder die Planung und das Engagement zur Erweiterung der Wohnmöglichkeiten in den Vordergrund. Meilensteine hierfür sind zum einen der Erfahrungsaustausch mit anderen Trägern und zum anderen die Suche von geeignetem Wohnraum unter Berücksichtigung der Lebensumstände der Frauen. Des Weiteren wird die Öffentlichkeitsarbeit in benachbarten Kommunen ausgebaut, um den Zuzug aus strukturschwachen Gebieten zu beachten und frühzeitig Perspektiven zu eröffnen.

^[1] Vgl. http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Die WENDESCHLEIFE- Kurzzeitwohnen im VSR Dresden e. V.

Projektbeschreibung	<p>Im Rahmen des Projektes WENDESCHLEIFE kann straffällig gewordenen Menschen, denen nach der Entlassung aus einer stationären Unterbringung kein eigener Wohnraum bzw. keine andere Möglichkeit der Unterkunft zur Verfügung steht, ein Einzelzimmer zur Nutzung von maximal drei Monaten bereitgestellt werden. In der Regel findet vorab ein persönliches Erstgespräch statt, um die Interessierten kennenzulernen und die persönlichen Hintergründe der Klient_innen zu erfahren. Die Aufnahme erfolgt dann nach Prüfung der Kapazität sowie der aktuellen Belegungssituation.</p>
Weitere Angebote	<p>Zudem besteht die Möglichkeit, während eines Hafturlaubes ein Zimmer des Kurzzeitwohnens für einige Tage zu nutzen. Die Inhaftierten erhalten damit die Gelegenheit noch während ihrer Haftzeit die Entlassung vor Ort durch Behördengänge, die konkrete Wohnungssuche und andere Termine vorzubereiten.</p>
Belegung	<p>Im Jahr 2016 standen dem Projekt sieben Zimmer im 1. Obergeschoss des Vereinshauses zur Verfügung. Insgesamt 30 Personen mit einem Altersmittel von 31 Jahren nutzten das Angebot der WENDESCHLEIFE. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 83 Tage. Hiermit ist zum wiederholten Male eine längere Nutzung des Wohnangebotes (2014: 70 Tage; 2015: 75 Tage) zu verzeichnen.</p> <p>Vierzehn Bewohner (etwa 47 %) sind 2016 aus der Justizvollzugsanstalt Dresden in das Kurzzeitwohnen entlassen worden. Die verbleibenden 16 Personen stammten aus den sächsischen Justizvollzugsanstalten Waldheim, Zeithain, Bautzen, Torgau, Görlitz, Cottbus und Chemnitz, der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen sowie einer Haftanstalt außerhalb Sachsens.</p> <p>Die Nutzung des Angebotes der WENDESCHLEIFE von haftentlassenen Menschen aus nahezu allen sächsischen JVAen und darüber hinaus konstatiert den Bekanntheitsgrad des VSR Dresden e. V. und ebenso die stabile Notwendigkeit dieses Wohnangebotes als Anschlussmöglichkeit nach einer Entlassung.</p> <p>Mit der Vorstellung der Angebote der Ambulanten Straffälligenhilfe des VSR Dresden e. V. in verschiedenen sächsischen Justizvollzugsanstalten wurde die Zusammenarbeit insbesondere mit den Sozialdiensten der JVAen in 2016 nochmals ausgebaut.</p>

Sieben Bewohner_innen (26 %) konnten im vergangenen Jahr in eigenen Wohnraum vermittelt werden (2014: 48 %; 2015: 31 %). Mehr als die Hälfte der Bewohner_innen (14 Personen) fanden eine anschließende Unterkunft bei Familienmitgliedern oder Freunden, womit sich die Anzahl derer, die diese Übergangslösung nutzten, im Vergleich zu 2015 (7 Personen) verdoppelt hat. Zwei Personen nahmen 2015 im Anschluss an das Kurzzeitwohnen einen Platz in einem städtischen Übergangswohnheim in Anspruch (2014: 1 Person; 2015: 5 Personen). Ein Bewohner nutzte die Möglichkeit einer Pension als weitere Unterkunft. Drei Personen verblieben aufgrund der Nutzungsdauer über den Jahreswechsel hinaus auch nach 2016 im Kurzzeitwohnen.

Verbleib nach Auszug

Diese Ergebnisse und der Vergleich zu den Vorjahren bestätigen zum wiederholten Male die erschwerte Realisierung einer Wohnungsanmietung für die Hilfesuchenden im Raum Dresden. Mit einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten im Kurzzeitwohnen WENDESCHLEIFE des VSR Dresden e. V. bedarf es zunehmend weiterer Übergangsoptionen bis eigener Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Angebote des VSR Dresden e. V. zur Begleitung und Unterstützung, wie z. B. die Anlauf- und Beratungsstelle, das ambulant betreute Wohnen oder die Entlassungsbegleitung nutzten die Bewohner_innen zur individuellen Bearbeitung ihrer Anliegen während der Wohnzeit und darüber hinaus. Eine Unterstützung bei den verschiedenen Themenbereichen und Anliegen der Hilfesuchenden, deren Lebenslagen in der Regel von komplexen sozialen Schwierigkeiten gekennzeichnet sind, ist damit gewährleistet.

Individuelle Unterstützung

Die Beachtung der Ausgewogenheit der aktuellen Belegung so z. B. hinsichtlich der strafrechtlichen Vergangenheit, des Alters und der individuellen Belastungen, wie Suchtproblematik oder psychischer Besonderheiten war auch im Jahr 2016 von Bedeutung, um somit eine Wohnatmosphäre zur gewährleisten, die einen sicheren Ausgangspunkt für die Bewältigung der individuellen Anliegen darstellte. Aus dem Grund wurde zugunsten dieser Orientierung teilweise auf eine Vollausslastung des Projektes verzichtet. Mit der durchgehenden personellen Besetzung der Abende und Nächte wurde es den Bewohner_innen jederzeit ermöglicht, Mitarbeitende des VSR Dresden e. V. als allgemeine Ansprechpartner_innen, zur Ausgestaltung der Abende oder bei Krisen und Notfällen zu erreichen. Dies unterstützte die pädagogischen Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit den zentralen Themen der Klient_innen.

Wohnbedingungen

Nachtdienste

Zimmerausstattung Die Aufrechterhaltung bzw. Optimierung des Wohnstandards der WENDESCHLEIFE ist ein anhaltendes Bestreben. Dank der Zuwendungen des sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa und des Einwerbens von Sachspenden konnten im vergangenen Jahr das Mobiliar, sowie die Matratzen einiger Zimmer des Kurzzeitwohnens teilweise ersetzt werden.

Ausblick Die Reflektion der aktuellen Ausgestaltung der WENDESCHLEIFE unter Berücksichtigung der Vermittlungschancen in eigenen Wohnraum sowie die Auseinandersetzung mit bedarfsgerechten Wohnmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgangssituation von haftentlassenen Menschen bedarf auch im Jahr 2017 der weiteren Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden.

Das Ambulant Betreute Wohnen

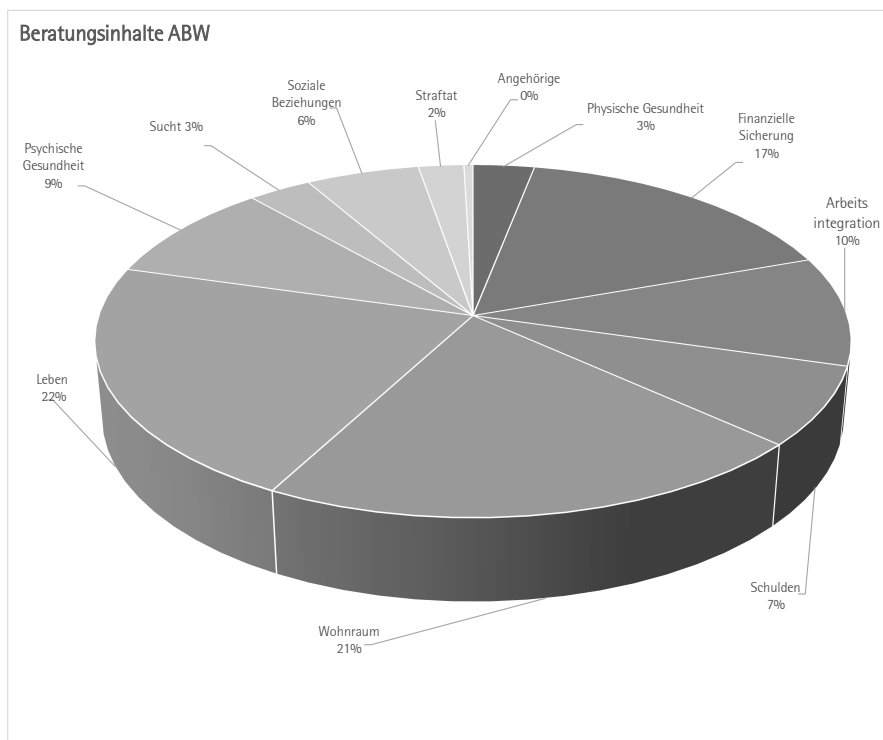
Projektbeschreibung Diese Betreuungsform des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. richtet sich gemäß den Ausführungen der §§ 67 ff. SGB XII an straffällig gewordene Menschen, die aufgrund besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten sozialpädagogischer Begleitung bedürfen. Aufgrund der vereinsspezifischen Ausrichtung auf Menschen mit Haft- bzw. Straftathintergrund sind biografische Brüche und die Suche nach stabilen Lebensentwürfen häufige Themen in der Beratung. Die Entwicklung und Umsetzung neuer Lebensperspektiven z. B. nach einer Haftstrafe, verbunden mit den individuellen Herausforderungen der einzelnen Klient_innen, kann durch die längerfristige Möglichkeit des ambulant betreuten Wohnens und die damit verbundene intensive und kontinuierliche Begleitung sinnvoll unterstützt werden.

Statistik Im Jahr 2016 wurden acht Männer im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens unterstützt. Von allen Teilnehmenden waren nach der Haftentlassung sieben Personen übergangsweise im Projekt Wendeschleife und eine im Projekt Heimspiel untergebracht.

Fünf Betreuungen begannen 2016. Eine Unterstützung wurde bereits im Jahr 2014 bewilligt, 2015 wurde dem Folgeantrag stattgegeben. Zwei Hilfen wurden aus dem Jahr 2015 weitergeführt. Drei Betreuungen werden im Jahr 2017 fortgesetzt. Der bewilligte Unterstützungszeitraum für das ambulant betreute Wohnen belief sich in der Regel auf ein Jahr, vier Betreuungen wurden während des laufenden Jahres vorzeitig beendet.

Betreuungsthemen

Wie in den Vorjahren verdeutlichen die vielschichtigen Betreuungsinhalte auch 2016 die komplexen Unterstützungsbedarfe der Anspruchsberechtigten. Die Betreuungszeit wurde zu großen Teilen für Fragen zu folgenden Themen genutzt: alltagspraktische Organisation/Leben (22 %), Wohnraumintegration und -erhalt (21 %), Finanzen, die finanzielle Absicherung (17 %), aber auch die Bearbeitung der Schuldensituation betreffend (7 %) sowie Integration in den Arbeitsmarkt (10 %).



Im Vergleich zum Vorjahr sind Schwerpunktverschiebungen zugunsten der Themen alltagspraktische Organisation (+ 6 %), soziale Beziehungen (+ 4 %), psychische Gesundheit (+ 3 %) sowie Sucht (+ 2 %). Das Thema Wohnraumintegration und -erhalt spielte immer noch eine große Rolle, rückte aber etwas in den Hintergrund (- 11 %).

Um eine optimale Begleitung der Klient_innen der Straffälligenhilfe zu gewährleisten, bedarf es verschiedener Unterstützungsangebote, die insbesondere im Sinne eines gelingenden Übergangsmangement wirksam werden. Das ambulant betreute Wohnen als eines der ineinander übergreifenden Angebote des VSR Dresden e. V. soll auch im Jahr 2017 wirksam genutzt werden.

Ausblick

Sozialpädagogische Intervention

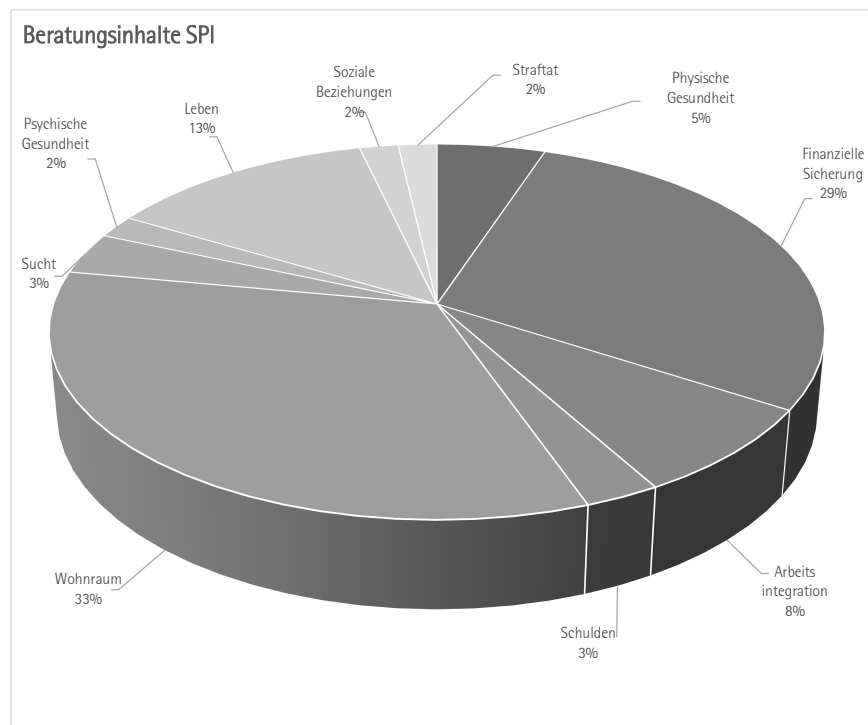
Projektbeschreibung

Die sozialpädagogische Intervention (SPI) ist Bestandteil der Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Dresden und richtet sich an wohnungslose Erwachsene, welche über keinen eigenen Wohnraum verfügen und in einem Übergangwohnheim oder in einer Gewährleistungs-/Trainingswohnung der Landeshauptstadt Dresden untergebracht sind (vgl. §67 SGB XII).

Dieses ambulante Hilfsangebot verfolgt das Ziel, die materielle Lebensgrundlage der Klient_innen nachhaltig zu sichern und eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. Die Leistungsberechtigten werden befähigt, Anforderungen des Alltags und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben selbstständig zu erfüllen.

Statistik

Im vergangenen Jahr wurden 19 Klient_innen im Rahmen der SPI unterstützt. In vier Fällen wird das Betreuungsverhältnis auch 2017 weitergeführt. Insgesamt gelang vier Hilfesuchenden der Übergang in eigenen Wohnraum.



Die Schwerpunkte in der Betreuung des vergangenen Jahres waren das Erlangen eigenen Wohnraums (33 %) und die finanzielle Sicherung des Grundbedarfs (29 %). Die Beratung und Unterstützung bei alltagspraktischen Fähigkeiten (Gestaltung der Tagesstruktur, Aufbau tragfähiger Beziehungen etc.) stellte daneben einen weiteren Schwerpunkt der Beratung (Leben 13 %) dar. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema „Arbeitsintegration“ (+5 %) festzustellen. Die Aufnahme einer Tätigkeit, Ausbildung, geförderten Maßnahme o. ä. dient neben der Alltagsstrukturierung und Teilnahmemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben, insbesondere auch der finanziellen Sicherung sowie der Steigerung der Chancen zur Wohnraumanmietung und ist damit ein wichtiger Baustein der Integration.

Die SPI ergänzt als ein weiteres Unterstützungselement das Beratungs- und Betreuungsangebot der ambulanten Straffälligenhilfe. Der VSR Dresden e. V. nimmt auch künftig an der „Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Intervention“ teil und ist an einem konstruktiven Austausch zu Inhalten und Arbeitsweise der SPI interessiert.

Betreuungs- schwerpunkte

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Im Rückblick auf die Gespräche mit Beschuldigten und Geschädigten des letzten Jahres möchte ich mich neben der statistischen Auswertung mit folgender Frage befassen:

Weshalb fällt es Tätern häufig so schwer, Mitempfinden auszudrücken?

Fallbeispiel

Der Beschuldigte kann nicht glauben, dass er während einer Geburtstagsparty zwei Gäste erst gleichzeitig umarmt hat und dann die Gelegenheit nutzte ihre Köpfe mit Wucht gegeneinander zu stoßen. Einer der Geschädigten ist zum Ausgleichsgespräch nicht bereit. Der andere erst nach einer Bedenkzeit, da er im Vorgespräch noch Gedanken der Abneigung und Entrüstung gegenüber dem Täter hegt. Für den Beschuldigten ist das gemeinsame Gespräch in einer fairen Atmosphäre außerordentlich wichtig, da er erst in der Begegnung von Angesicht zu Angesicht das wahre Ausmaß des Unbegreiflichen seines Handelns begreifen kann. Erst allmählich gelingt es ihm sich einzugestehen, wozu er fähig war. Der Versuch von Rechtfertigung mündet im Leeren. Dem Beschuldigten ist nun sein Handeln sichtlich peinlich. Denn anlasslos so gewalttätig gehandelt zu haben, entspricht nicht seinem Selbstbild und macht ihn betroffen. Er entschuldigt sich beim Geschädigten und will für die entstandenen Schäden aufkommen. Der Prozess des Annehmens beginnt, ist aber am Ende des Gesprächs nicht abgeschlossen. Die Distanz des Opfers zum Täter ist geringer geworden, kann aber im Ausgleichsgespräch nicht aufgehoben werden. Sie scheint sich darin auszudrücken, dass der Geschädigte keine persönliche Wiedergutmachung möchte, sondern im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart wird, dass der Beschuldigte als Ausdruck der Glaubwürdigkeit seiner Entschuldigung gemeinnützige Stunden ableisten wird. Die Auseinandersetzung mit der Tat bedeutet für den Beschuldigten bis zum Ende Mühe. Die vollständige Erfüllung der Vereinbarung passiert dann doch erst, nachdem die Frist schon abgelaufen ist.

Herausforderungen für den Täter

Der Verlauf dieses TOAs korrespondiert mit den Ergebnissen einer Tagung der Ev. Akademie Meißen im Jahr 2008 zum Thema "Von der Schwierigkeit der Täter, den Schmerz der Opfer wahrzunehmen".

Der Referent U. Kleinert^[1] versucht das Unannehmbare durch die Unterscheidung von äußeren und inneren Gründen zu erklären:

Mitempfinden mit dem Opfer wird vom Straftäter oft zur falschen Zeit am falschen Ort und noch dazu von Menschen erwartet, die der Straftäter hierfür nicht als seine geeigneten Gesprächspartner ansieht.

Äußere Gründe

Hier ist die Chance des TOAs: Gelingt es, im Vorgespräch zum TOA den Täter zu motivieren, dass er aus freier Entscheidung heraus die vertrauliche Atmosphäre des Ausgleichsgesprächs, die Anwesenheit des Vermittlers als Garanten der Allparteilichkeit und das Opfer als wichtigsten Gesprächspartner ansieht, dann ist eine Voraussetzung erfüllt, dass er statt Rechtfertigung Mitempfinden mit dem Opfer ausdrücken kann.

Im Blick auf ihre Lebensgeschichte und spätestens im Angesicht der späteren Strafe sehen sich Täter oft selbst als "Opfer". Außerdem haben sie Mitempfinden häufig selbst kaum erfahren und anderen gegenüber nicht gelernt, so dass dies zu Abschottung und zu Abstumpfung gegenüber diesem Gefühl geführt hat. Hinzu kommt Scham, die dem Selbstschutz dient. Damit korrespondieren ein mangelndes Selbstwertgefühl und ein fehlendes Selbstbewusstsein. Die Angst vor endgültiger Selbstentwertung durch Bewusstmachen des angerichteten Schadens ist groß. Das hängt zusammen mit der eigenen und fremden Nichtunterscheidung zwischen Täter und Tat.

Innere Gründe

Wenn ich in meinen Augen und in den Augen meiner Umwelt meine Tat bin, würde ich mit der Verwerflichkeit meiner Tat zugleich meine eigene Verwerflichkeit anerkennen. Das aber ist nur dann möglich, wenn ich von der Annahme des Unannehmbaren, von der Wertschätzung meiner Person jenseits meiner Tat weiß. Hier ist das Menschenbild maßgebend, das ich selbst habe, und das Menschen haben, die mir begegnen. Daraus folgt: meine Schuld kann ich in ihrem wahren Ausmaß nur dann zulassen, wenn ich sie im Horizont der Ermöglichung eines neuen Lebens wahrnehme – wenn mir also die ausgestreckte Hand der Versöhnung entgegenkommt. Sie kann mir zwar meine Schuld nicht nehmen, wohl aber das Verhängnis aufheben, das mit der Schuld verbunden ist: ich kann dann mit meiner Schuld leben!

[1] U. Kleinert: Ergebnisse einer Gesprächsgruppe von HAMMER WEG e. V. und Weißem Ring in der Ev. Akademie Meißen 2008, www.hammerhilfe.de -> Start->download -> Tagungen: 3 Tagung HAMMER WEG e. V. 08 Bericht

In dem eingangs beschriebenen Konflikt kamen die Beteiligten im TOA nicht zur endgültigen Versöhnung. Das Gespräch führte aber aus der Erstarrung der Empörung des Geschädigten und aus der abwartenden Verantwortungslosigkeit des Beschuldigten heraus.

Entschuldigungsbrief

*„Liebe Mitarbeiter!
 Ich wollte mich bei euch für die ganzen Schäden entschuldigen!
 Ich mache es immer so wenn ich Aggresion habe geh ich raus und lass da meine Wut Raus!
 Wenn ihr ein Gespräch braucht/wollt sagt mir bescheid und ich signalisiere wenn ich Zeit hab.
 Wie ihr seht komm ich ja immer wieder!
 Und wenn ich es nicht ernst meinen sollte würde ich diesen Brief nicht schreiben!
 Ich wünsche euch alles gute!
 Sowohl für die Zukunft wie für eure Klienten!
 Eigentlich seit ihr ja gar nicht so scheisse wie ich es immer sage/denke.
 Danke für alles
 Gruß M.“*

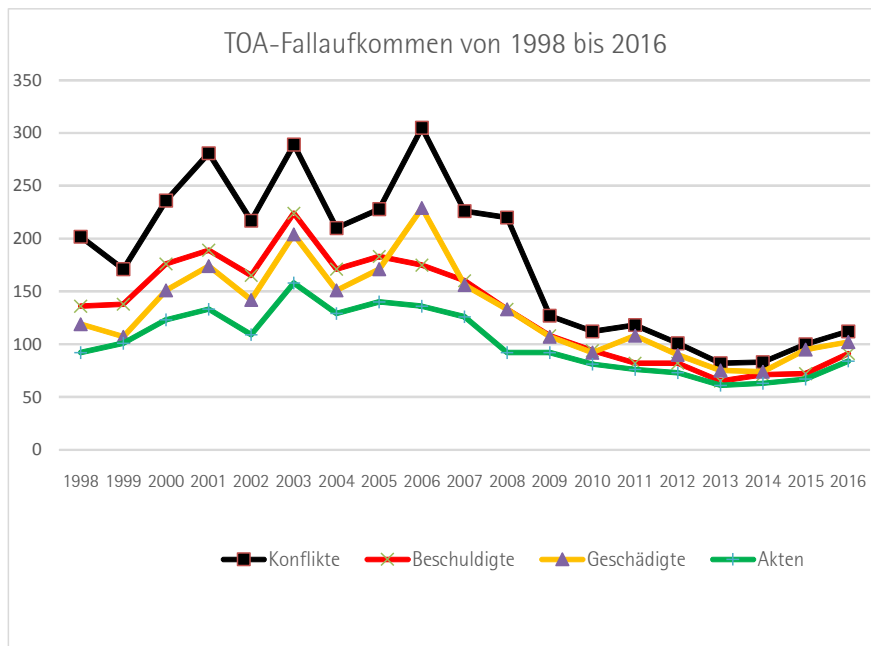
In diesem persönlichen Brief eines 15-jährigen, den er in Folge eines Ausgleichsgesprächs und einer entsprechenden Vereinbarung an die Mitarbeitenden einer Jugendhilfeeinrichtung (und auch an sich selbst?) schreibt, werden diese wichtigen inneren und äußeren Gründe noch einmal exemplarisch und authentisch deutlich:

Leistungen des Täters

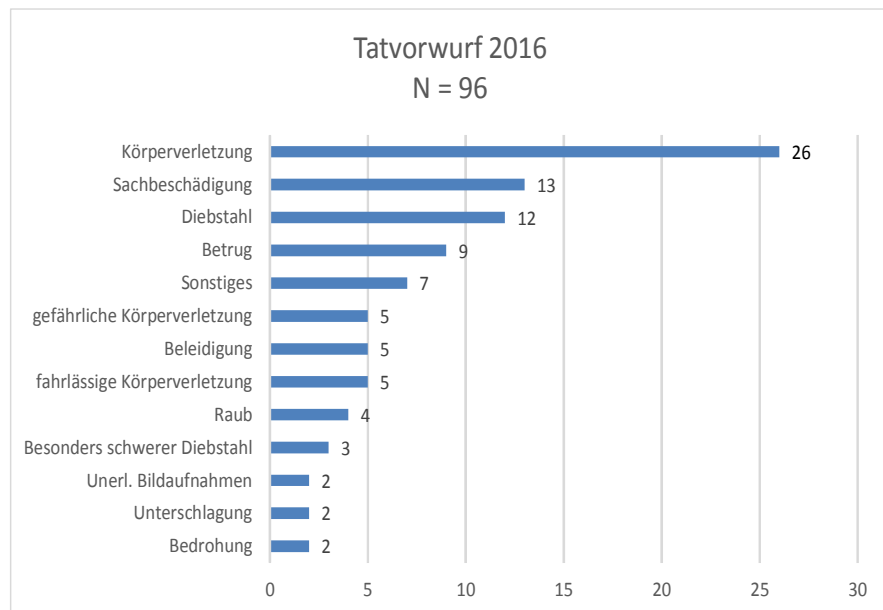
Die Aussicht, nicht bestraft zu werden, fördert in ihm die Bereitschaft, an einem fairen Ausgleichsgespräch auf Augenhöhe mit der Vertreterin der geschädigten Einrichtung teilzunehmen. Er kann etwas bisher Unsagbares und Unerhörtes/Ungehörtes/Unerwartetes schreiben: Selbstreflexion, Selbsterkenntnis und das Erkennen eigener Grenzen und seiner Hilfsbedürftigkeit münden in Verantwortungsübernahme. Es gelingt ihm, die Mühen der Mitarbeitenden der Einrichtung Wert zu schätzen, sich bei ihnen zu entschuldigen. Er spürt, dass die Mitarbeitenden etwas gut gebrauchen können, seinen Dank. Die Glaubwürdigkeit seiner Entschuldigung unterstrich er durch die Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden, so dass der Einrichtung über den Opferhilfefonds wenigstens teilweise der Schaden wiedergutmacht werden konnte.

Im Jahre 2016 wurden 84 Akten mit 112 Konflikten bearbeitet. Dabei wurden 91 Beschuldigte und 102 Geschädigte einbezogen. Einen Überblick über das Fallaufkommen von 1998 bis 2016 gibt das Diagramm TOA-Fallaufkommen.

Statistik
Fallaufkommen

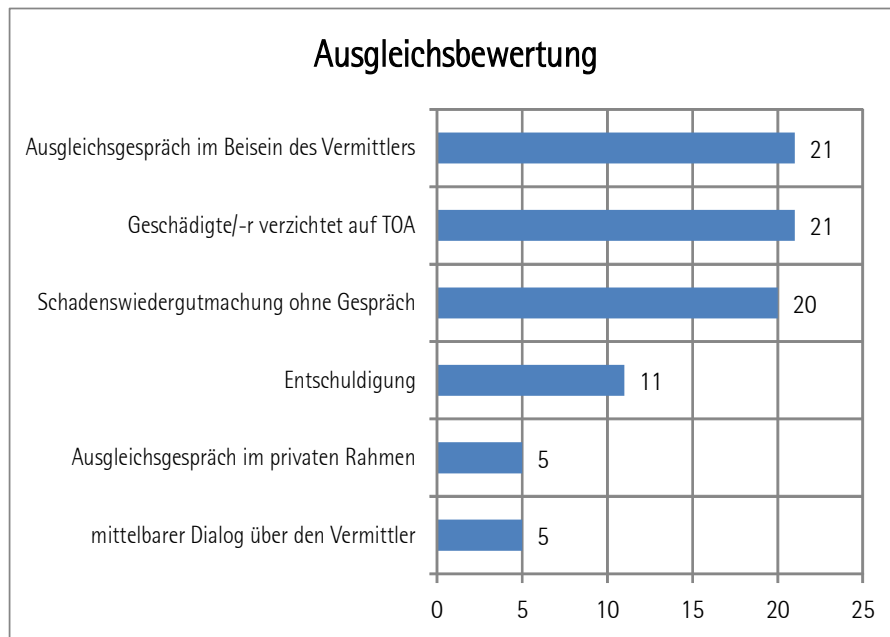


45 Akten wurden der Konfliktschlichtungsstelle von der Staatsanwaltschaft überwiesen, 35 Fälle wurden auf Anregung der Jugendgerichtshilfe (JGH) nach Anklageerhebung bearbeitet, vier Zuweisungen erfolgten als Auflage durch das Gericht nach der Hauptverhandlung. Auch 2016 war also der Anteil der Anregungen durch die JGH hoch. Über die Struktur der Delikte gibt das Diagramm Tatvorwurf Aufschluss. Körperverletzungen machen mehr als ein Drittel der zum TOA überwiesenen Straftaten aus. Die Bandbreite der Delikte, die im Rahmen des TOAs bearbeitet wurden, ist weiterhin hoch. 43 % der Beschuldigten waren Heranwachsende, 54 % waren zur Tatzeit jugendlich, 2015 waren diese Werte genau umgekehrt verteilt, d. h., dass die Beschuldigten 2016 jünger waren. 22 % der Beschuldigten waren weiblich, ein über die Jahre nahezu konstanter Wert. Der Anteil der weiblichen Opfer (berechnet aus der Gesamtzahl der natürlichen Opfer) stieg auf 43 %, nähert sich also der Hälfte an. 41 % der Geschädigten waren erwachsen. 2016 waren mehr jugendliche Opfer (28 %) als heranwachsende (24 %) zu verzeichnen. Sechs Opfer waren im Kindesalter.



Ergebnisse

In 48 Fällen wurden sich die Anzeigenerstatter_innen und die Beschuldigten einig (57 %) (siehe auch Diagramm Ausgleichsbewertung). Häufig reichten den Beteiligten die Vorgespräche aus, um den Konflikt für sich zu beenden und eine einvernehmliche Regelung zur Schadenswiedergutmachung zu erzielen, so dass sie auf eine Begegnung mit den anderen Konfliktbeteiligten verzichteten. Bisher fanden 21 Ausgleichsgespräche im Beisein des Vermittlers statt, einige stehen noch aus. Dies sind acht Gespräche mehr als im vorangegangenen Jahr. Ein Großteil der Ausgleichsgespräche führte dazu, dass sich die Beschuldigten bei den Geschädigten entschuldigten, die die Entschuldigungen auch annahmen. 12 Fälle wurden von der Jugendgerichtshilfe überwiesen, hauptsächlich mit dem Anliegen der Schadenswiedergutmachung unter Inanspruchnahme des Opferhilfefonds. Insgesamt wurden in 30 Fällen Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld bzw. Schadenersatz im Gesamtwert von ca. 6.100 € oder gemeinnützige Arbeitsstunden) vereinbart. Die Zahl der ablehnenden Beschuldigten lag dieses Jahr relativ hoch (14 Personen). 21 Geschädigte (19 %) reagierten nicht auf die Einladung bzw. lehnten einen TOA ab.



2016 wurden 15 Vereinbarungen zur Inanspruchnahme des Opferhilfefonds abgeschlossen. Alle diese Vereinbarungen wurden erfüllt, so dass 1.748,74 € an die Geschädigten überwiesen werden konnten. Bei vier Vereinbarungen, die zwar 2015 abgeschlossen wurden, die Ableistung der Arbeitsstunden aber erst 2016 beendet wurde, konnten im Rahmen dieser Fälle noch einmal 896,62 € an die Geschädigten weitergeleitet werden. Damit leisteten 19 Beschuldigte gegenüber 21 Geschädigten eine vollständige oder wenigstens teilweise finanzielle Schadenswiedergutmachung mit einer Gesamtsumme von 2.645,36 €, obwohl sie selbst in einer prekären finanziellen Lage waren. Dies unterstreicht die Bedeutung des Opferhilfefonds und verdeutlicht die Bemühungen der Beschuldigten, für den von ihnen verursachten Schaden einzustehen.

Opferhilfefonds

Ein neuer Antrag bei der Sammelstiftung der Landeshauptstadt Dresden wurde 2016 positiv befürwortet, so dass zusätzliche 2.000 € zur Verfügung stehen, um für den Opferhilfefonds verwendet zu werden. Ergänzt durch Zuweisungen über Geldauflagen steht der Opferhilfefonds damit zurzeit auf einer stabilen finanziellen Grundlage.

**Kooperationen,
Vernetzungen und
Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kooperation mit dem Interventions- und Präventionsprogramm der Jugendgerichtshilfe bewährte sich dieses Jahr neben dem häufigen Informations- und Beratungsaustausch vor allem durch die gemeinsame Bearbeitung von Fällen aus der Schule für Erziehungshilfe (siehe auch im Jahresbericht zum Projekt THAT'S IT) und bei einem Fall mit Geflüchteten. Die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft TOA und in der TOA-Regionalgruppe Dresden-Freital-Pirna-Riesa-Meißen und die Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Mediation wurden 2016 in bewährter Weise fortgesetzt.

Im Rahmen eines Blockseminars des Opferhilfe Sachsen e. V. wurde Studierenden der TU Dresden der Täter-Opfer-Ausgleich vorgestellt. Das große Interesse der Studierenden an der Verzahnung von theoretischem Wissen und Praxiserfahrungen kam in den vielen Fragen der Studierenden zum Ausdruck. Die guten Kooperationsbeziehungen zum Opferhilfe Sachsen e. V. wurden ebenfalls genutzt, um auf Grund der Anfrage einer Selbstmelderin mit ihr und einer Mitarbeiterin der Opferhilfe gemeinsam Beratungsgespräche zu führen. Weiterhin besuchten Studierende der Ev. Hochschule für soziale Arbeit Dresden im Rahmen eines Seminars den VSR Dresden e. V. Zu dem Thema Zwangskontext in der sozialen Arbeit wurde dabei die Arbeit der Konfliktschlichtungsstelle und des Projekts HEIMSPIEL erläutert und analysiert.

Veranstaltungen

Der Mitarbeiter der Konfliktschlichtungsstelle vertritt den VSR Dresden e. V. in der Stadtteiltrunde Plauen/Südvorstadt und nimmt an deren monatlichen Treffen teil. Außerdem präsentierte der Mitarbeiter der Konfliktschlichtungsstelle die Arbeit des Vereins und speziell den TOA beim Tag der offenen Tür in der Dresdner Justizvollzugsanstalt und beim Praxistag in der Ev. Hochschule für soziale Arbeit Dresden. Beim Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz, der 2016 unter dem Thema „Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren im Wandel der Zeit – zwischen Anspruch, Wunsch und Wirklichkeit“ stand, wurde der TOA als eine wichtige ambulante Maßnahme einem erweiterten Fachpublikum vorgestellt. Der Konfliktvermittler nahm am TOA-Forum des Servicebüros für TOA und Konfliktschlichtung zum Thema „Fortschritt braucht Freiräume“ in Bad Kissingen teil. Besonders spannend und fachlich weiterführend war die Arbeitsgruppe, die sich mit der Beteiligung des sozialen Umfelds im TOA beschäftigte. Der Informations- und Fachaustausch mit Kolleg_innen gab Anregungen für die Strukturierung, Ausrichtung und Sicherung der Qualität der täglichen Facharbeit.

Die Teilnahme an monatlichen Supervisionssitzungen dient ebenfalls der Sicherung der Qualität der Arbeit.

Außerdem nahm der Konfliktvermittler an einem Fachtag der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA zum Thema „TOA bei schweren Straftaten“ teil. Praxiserfahrungen aus Pilotprojekten zeigen die Wichtigkeit der institutionelle Einbettung, der Bekanntheit und des positiven Erfahrungshorizontes des TOAs bei den Mitarbeitenden aller Arbeitsebenen der verschiedenen Institutionen.

Die 2017 zu erwartende Veröffentlichung der 7. überarbeitenden Neuauflage der TOA-Standards durch das TOA-Servicebüro wird die Konfliktschlichtungsstelle des VSR Dresden e. V. als Anlass nehmen, ihre Arbeit zu reflektieren, zu analysieren und weiter zu entwickeln. Außerdem wird sich die Konfliktschlichtungsstelle mit den besonderen Methoden des TOAs unter Beteiligung des sozialen Umfeldes befassen.

Ausblick

THAT'S IT - Ein Projekt zu Prävention und Konfliktmanagement in den Bereichen Schule und Jugendsozialarbeit

Die Konfliktschlichtungsstelle des VSR Dresden e. V. ist häufig mit eskalierten Konflikten konfrontiert, die dem Schulalltag entspringen. Um Schüler_innen bzw. Schulklassen präventiv Angebote zu unterbreiten, wie konstruktiv mit Konflikten umgegangen werden und wie die Klasse effektiv als Team arbeiten kann, wurde das Projekt THAT'S IT! entwickelt. Mittels verschiedener Veranstaltungsangebote werden die Schüler_innen dazu befähigt, Konflikte frühzeitig zu erkennen und konstruktiv zu bewältigen, um damit ihre sozialen Kompetenzen zu steigern. In diesem Rahmen wird das Projekt zunehmend auch von Einrichtungen der Jugendhilfe angefragt, wie mit eskalierten Situationen bzw. Straftaten sinnvoll umgegangen werden kann.

In einer Vielzahl von Veranstaltungen konnten die Gedanken des konstruktiven Umgangs mit Konflikten und der Teamarbeit weitergetragen und praktisch trainiert werden. Erweitert wurde die Angebotspalette mit Präventionsveranstaltungen zum Thema Mobbing und mit Fallberatungen für Teams. Auf Grund der hohen Zahl der Anfragen waren 2016 insgesamt sieben Mitarbeiter_innen des VSR Dresden e. V. in die Arbeit einbezogen.

Konflikttrainings an Schulen

Am Gymnasium Südwest wurden insgesamt zehn Projekttag für fünf Klassen im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts durchgeführt. Damit konnte die gesamte 5. und 6. Klassenstufe mit dem Konflikttraining bekannt gemacht werden, so dass nun schon eine Tradition des konstruktiven Umgangs mit Konflikten an der Schule etabliert werden konnte. Außerdem lernten sich die Schüler_innen bei Übungen zur Teamentwicklung näher kennen und entdeckten in spielerischer Art und Weise ihre vielfältigen Kompetenzen und Fähigkeiten als Gruppe zu nutzen. Bei dem letzten Training wurden zwei Mitarbeiter_innen des Politischen Jugendrings e. V. in die Arbeit einbezogen. Damit kann in Zukunft eventuell dem von verschiedenen Schulen geäußerten Wunsch, das Konflikttraining gleichzeitig in mehreren Klassen durchzuführen, entgegengekommen werden.

In einer 6. Klasse der 35. Oberschule wurde ebenfalls ein zweitägiges Konflikttraining durchgeführt und stieß bei den Schüler_innen auf positives Echo.

An der IBB-Schule wurden in der ersten Jahreshälfte vier 5. Klassen mit dem Konflikttraining bekannt gemacht. Das Training wurde dann in diesen vier Klassen mit je zwei Projekttagen im Herbst zum Thema Mobbing

fortgesetzt. Grundlage bildete dabei der von den Schulsozialarbeiter_innen der Dinglingerschule entworfene Anti-Mobbingkoffer. Dieses Präventionsmaterial wurde mit eigenen Übungen und Methoden ergänzt und spezifiziert.

An der Schule am Leutewitzer Park wurde eine Gruppe von Schülerstreitschlichter_innen ausgebildet. Mit Begeisterung und Elan setzten sich acht Schüler_innen dieser Förderschule mit den Grundlagen der Mediation auseinander und lernten in sieben mehrstündigen Veranstaltungen an Hand von Rollenspielen Techniken der Schülerstreitschlichtung kennen. Auf Grund der bestandenen Prüfung wurde ihnen das Zertifikat für Schülerstreitschlichtung überreicht, so dass sie jetzt unter Begleitung der Schulsozialarbeiterin als Mediator_innen bei Konflikten zwischen Schüler_innen vermitteln können.

Ausgebildete Schülerstreitschlichter_innen der Christlichen Schule Dresden luden den Konfliktvermittler des Vereins ein, um im Rahmen zweier Trainingsveranstaltungen ihre Kenntnisse zu vertiefen und einen Einblick in die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs zu bekommen.

Eine Schülerstreitschlichtungsausbildung an der Semperschule wurde durch eine Informationsveranstaltung im Rahmen des pädagogischen Tages des Lehrer_innenkollegiums vorbereitet.

Im Schulverweigererprojekt "2. Chance" der AWO Dresden GmbH boten die Mitarbeiter_innen des VSR Dresden e. V. den Jugendlichen in sieben Veranstaltungen an, zum Thema des konstruktiven Umgangs mit Gewalt ins Gespräch zu kommen und in Übungen neue Erfahrungen zu machen. Nach einer zurückhaltenden Anfangsphase des Kennenlernens, die von Ablehnung und Scham gekennzeichnet war, gelang es einigen Teilnehmer_innen sich zu öffnen, über ihre Gewalt- und Sozialisations-erfahrungen zu berichten und zu reflektieren. Auf Grund der Fluktuation der Teilnehmenden war eine kontinuierlich aufbauende Arbeit nur bedingt möglich.

Die Kooperation mit dem Lernzentrum „Denk-Anstoß“ des Fanprojekts Dresden e. V. wurde auch 2016 fortgesetzt. Zwei Projektstage zum Thema "Fair Play" wurden mit Schüler_innen der 55. Oberschule durchgeführt.

Wie auch in den Vorjahren wurde die Kindertraumzauberstadt KITRAZZA, die die Projektschmiede gGmbH organisiert, personell unterstützt. In der ersten Woche dieses Sommerferienangebots begleitete der Mitarbeiter der Konfliktschlichtungsstelle die Kinder bei der sozialen, kommunikativen und strukturellen Organisation ihrer Stadt.

**Weitere Projekte
in Schulen und
Jugendeinrichtungen**

**Beratungsanfragen
von Einrichtungen**

Lehrer_innen der Waldorfschule fragten den Konfliktvermittler des VSR Dresden e. V. an, inwieweit er auf Grund von Regelverstößen und Vorfällen der Bedrohung zwischen Schüler_innen präventiv und intervenierend wirksam werden könnte. In Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter des Interventions- und Präventionsprogramms (IPP) der Jugendgerichtshilfe wurden mit Lehrer_innen, Schüler_innen, Schülersprecher_innen und Eltern ausführliche Gespräche geführt, Konflikte analysiert und Klärungen herbeigeführt.

Der Verein wurde ebenfalls als Kooperationspartner in die Arbeit des IPP einbezogen, um im Rahmen einer Fallberatung mit den Mitarbeiter_innen einer Wohngruppe der Outlaw gGmbH Wege zu diskutieren, wie mit in der WG verübten Straftaten wirksam umzugehen ist. Potentiale der Bewohner_innen wurden eingeschätzt und Wege der Reaktion, der Intervention und der Wiedergutmachung abgestimmt.

Die Mitarbeiter des VSR Dresden e. V. führten auf Grund einer Anfrage der Mitarbeiter_innen des Abenteuerspielplatzes Johannstadt eine Fallberatung zu konkreten Konfliktkonstellationen durch. Dabei entwickelten die Mitarbeitenden des Spielplatzes Ideen, wie sie wirksam unter den speziellen Arbeitsbedingungen des Platzes eine Willkommensatmosphäre schaffen können. Zugleich wurden sich die Mitarbeiter_innen bewusst, dass unter den besonderen Umständen des Spielplatzes als offenes und niederschwelliges Angebot der Wunsch nach dem Aufbau persönlicher Beziehungen sowohl unter den Besucher_innen untereinander als auch zu den Betreuer_innen nur begrenzt vorhanden ist. Möglichkeiten, mit diesen Begrenzungen und Enttäuschungen zu leben, wurden diskutiert.

**Präventionsarbeit
an der Schule für
Erziehungshilfe**

Die im 4. Quartal 2015 begonnene Präventionsarbeit an der Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach" wurde fortgesetzt. Diese Einrichtung ist eine besondere Herausforderung bezüglich des Verhältnisses zwischen Sozialarbeit und Schule. Die Mitarbeiter_innen des VSR Dresden e. V. konzentrierten sich vor allem auf die Arbeit mit dem Kollegium. Die Arbeit mit den Schüler_innen begrenzte sich aus konzeptionellen und Kapazitätsgründen auf konkrete Konfliktsituationen.

Nach den Bedarfserhebungen mit dem gesamten Lehrer_innenkollegium wurde als arbeitsfähiges Gremium für die Weiterarbeit eine Arbeitsgruppe gebildet. Vier Arbeitsschwerpunkte wurden in der Gruppe herausgearbeitet:

1. *Erstellung einer Checkliste bzw. eines Handlungsplanes im Umgang mit eskalierenden Konfliktsituationen*

Die Diskussion über den Entwurf dieser Checkliste, den ein Lehrer erarbeitet hatte, erübrigte sich durch die Verabschiedung von Handlungsrichtlinien durch das Lehrer_innenkollegium während des pädagogischen Tages. Damit konnte die Sinn- und Zweckmäßigkeit von Anzeigenstellungen und alternative Formen der Reaktion auf grenzüberschreitendes Verhalten nicht mehr hinterfragt werden. Diskussionen über alternative und deeskalierende Handlungsweisen stehen noch aus.

2. Initiierung des Mediationsangebotes "Streit-(frei-)zeit"

Dieses regelmäßige wöchentliche Angebot des Konfliktvermittlers des VSR Dresden e. V. vor Ort in der Schule, in dem Konflikte zwischen Schüler_innen und/oder mit Lehrer_innen durch die Begleitung eines neutralen Vermittlers angesprochen und bearbeitet werden können, wurde nur sehr sporadisch genutzt. Dass dieses Angebot sowohl parallel zur Anzeigenstellung aber auch präventiv, um einer Anzeigenstellung vorzubeugen, genutzt werden kann, hat sich im Kollegium noch nicht verbreitet. Dementsprechend konnten auch 2016 einige Anzeigen nicht zeitnah bearbeitet werden, sondern gelangten erst nach geraumer Zeit als Überweisungen der Staatsanwaltschaft zum TOA in die Konflikt-schlichtungsstelle oder wurden folgenlos eingestellt, da die Beschuldigten noch nicht strafmündig waren.

3. Etablierung von Schulsozialarbeit an der Schule

Gesprächsrunden mit der Koordinatorin für Schulsozialarbeit als auch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfe-Schule unterstrichen die Dringlichkeit der Etablierung von Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe. Eine umfangreiche Sammlung von stichhaltigen Argumenten dafür könnte zu einer Berücksichtigung der Schule bei der nächsten Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses führen.

4. Erarbeitung von Visionen und Konzeptentwicklung

Die Konflikt- und Gewaltverringerung und die Schaffung eines positiven Lernklimas an der Schule „Am Leubnitzbach“ stellt eine umfangreiche Zielstellung dar. Dies bedarf ein Zusammenwirken von unterschiedlichen Funktionsträgern (Sächsische Bildungsagentur Dresden, Jugendamt Dresden, etc.) und der Schule als solches, um eine von Nachhaltigkeit geprägte Veränderung erzielen zu können. Es gilt sich gemeinsam zu engagieren, so dass die Implementierung von Hilfeformen (z. B. von zwei Schulsozialarbeiter_innen und/oder einer/eines Schulpsychologin/en, von Programmen wie Sozial-, Coolness- und Konfliktrainings, von

Ausblick

Lehrer_inneninnenprogrammen wie z. B. Konstanzer Trainingsmodell, die Verfolgung geschlechtsspezifischer Ansätze etc.) und die Vernetzung mit außerschulischen Partner_innen im Sinne einer Öffnung in das kommunale Gemeinwesen, zu langfristigen Veränderungen beitragen. Als erster Schritt steht die zielgerichtete Koordinierung der pädagogischen und der sozialpädagogischen Arbeit zwischen Schule und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Dresden als weiterem Funktionsträger an. Dazu ist eine effektive Form des Informationsaustauschs zu organisieren, um Reibungsverluste zu vermeiden. Ein dazu geplantes Treffen der entsprechenden Institutionen wurde auf Grund seiner Komplexität bisher nicht in die Tat umgesetzt.

Die Präventionsarbeit an Schulen wird dank der finanziellen Unterstützung des Jugendamtes fortgesetzt und weiterentwickelt. Die Kooperation mit dem Lernzentrum „Denk-Anstoß“, dem Gymnasium Südwest und die Multiplikator_innenveranstaltungen werden ebenfalls im Jahr 2017 weitergeführt.

Zur Verbesserung des Schulklimas ist eine Streitschlichter_innenausbildung an der Semperschule geplant.

Die Kooperation mit der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ bedarf eines verbindlichen Engagements des Lehrer_innenkollegiums und dem Mut und dem Willen zu Veränderung. Die Nutzung von Kommunikationsstrukturen und arbeitsfähiger Gremien, eine demokratische Diskussionskultur und das Einüben von Verbindlichkeit von und Verlässlichkeit auf Absprachen sind dabei wichtige Eckpfeiler und erfordern einen langen Atem. Dann kann es gelingen, dass diese Schule ein sicherer Lern- und Lebensort sowohl für Schüler_innen als auch für Lehrer_innen werden kann. Das Engagement des VSR Dresden e. V. erscheint sinnvoll, wenn eine langfristige und kontinuierliche Perspektive durch die Etablierung von Schulsozialarbeit absehbar ist.

Vorstandsmitglieder des VSR Dresden e. V.

Herr Zeeh	Vorsitzender; Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht
Frau Jaschinski	Stellvertreterin; Richterin am Amtsgericht Kamenz
Herr Schulze	Stellvertreter; Schulleiter Laborschule des Omse e. V.
Herr John	Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater
Herr Vogel	Richter am Amtsgericht Dresden
Herr Haase	Oberstaatsanwalt, Abteilungsleiter Jugend bei der Staatsanwaltschaft Dresden
Frau Krmasch	Dezernentin der Generalstaatsanwaltschaft Dresden
Herr Mühe	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht
Herr Schuldt	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht
Frau Stieber	Sozialarbeiterin beim Sozialen Dienst der Justiz des Landgerichtes Dresden

aktuelle Kontaktdaten:
Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
Karlsruher Straße 36, 01189 Dresden
Fax: 0351 / 40 20 8 30
Web: <http://www.vsr-dresden.de>

Geschäftsführung	Anke Söldner	Tel:	0351 / 40 20 8 20
		Mail:	vorstand@vsr-dresden.de
Geschäftsstelle	Antje Garn	Tel:	0351 / 40 20 8 31
		Mail:	info@vsr-dresden.de
Wohnprojekt WENDESCHLEIFE	Christiane Ludwig	Tel:	0351 / 40 20 8 23
		Mail:	beratung@vsr-dresden.de
Ambulante Straffälligenhilfe	Georg Pester	Tel:	0351 / 40 20 8 22
		Mobil:	0170 / 98 19 05 7
		Mail:	beratung@vsr-dresden.de
	Christiane Ludwig	Tel:	0351 / 40 20 8 23
		Mail:	beratung@vsr-dresden.de
	Cindy Geßner	Tel:	0351 / 40 20 8 26
		Mobil:	0152 / 24 39 08 36
		Mail:	beratung@vsr-dresden.de
	Dagmar Starck	Tel:	0351 / 40 20 8 24
		Mobil:	0157 / 73 93 14 07
		Mail:	beratung@vsr-dresden.de
	Manja Steudtner	Tel:	0351/ 40 20 8 33
	Mobil:	0157 / 31 44 14 58	
	Mail:	beratung@vsr-dresden.de	
Laura Thiele	Tel:	0351/40 20 8 37	
	Mobil:	0157/73 38 93 96	
	Mail:	beratung@vsr-dresden.de	
Täter-Opfer-Ausgleich und THAT'S IT	Michael Schaarschmidt	Tel:	0351 / 40 20 8 25
		Mail:	toa@vsr-dresden.de
Betreuungsweisung/ Entlassungsbegleitung und Hilfen zur Erziehung	Martin Schmutzler	Tel:	0351 / 40 20 8 27
		Mobil:	0151 / 26 68 95 82
		Mail:	betreuung@vsr-dresden.de
	Ina Püschel	Tel:	0351 / 40 20 8 21
		Mobil:	0170 / 98 18 34 0
		Mail:	betreuung@vsr-dresden.de
	Robert Rehberg	Tel:	0351 / 40 20 8 29
		Mobil:	0157/ 57 00 65 15
		Mail:	betreuung@vsr-dresden.de
	Susanne Burkhardt	Tel:	0351 / 40 20 8 28
		Mobil:	0175 / 71 67 78 9
		Mail:	hze@vsr-dresden.de
Projekt HEIMSPIEL	Michael Kittler	Tel:	0351 / 40 20 8 34
	Heike Rutke	Mobil:	0152 / 21 30 57 71
	Andrea Bormann	Mail:	heimspiel@vsr-dresden.de

